

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 M., einschließlich Trägerlohn. In den Abholstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., einschließlich Beistellgeld. Einzelnummer 5 Pfg.

Volkswacht

Angelpenpreise:
Die 6 gepaltene Reitzelle 20 Pfg. für auswärts 30 Pfg., die 2 gepaltene Reitzelle 60 Pfg. Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besondres berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 82

Danzig, Mittwoch den 10. Juni 1914

5. Jahrgang

Die Verantwortung des Kaisers

Die Debatte über das Kaiserhoch wird in unserer Partei-
presse fortgesetzt. Wir haben unsere Ansicht darüber mit-
geteilt und haben kein Bedürfnis, uns darüber noch einmal zu
äußern. Aber in dieser Debatte tritt auch die Frage in den
Vordergrund, ob und inwieweit der Kaiser für die Politik
verantwortlich zu machen ist. Daß der vom Kaiser ernannte
Reichskanzler für die Reichspolitik, das von ihm ernannte
Ministerium für die preussische Politik, für die politischen Taten
des Kaisers, die formale, verfassungsmäßige Verantwortung
trägt, ist bekannt. Solange aber der Kaiser zum Reichs-
kanzler und Minister ernennen kann, wen er will, so lange
er jeden Reichskanzler oder sonstigen Minister zu entlassen die
Macht hat, trägt er für die Haltung der Regierung mit die mor-
alische Verantwortung. Es ist kaum nötig, diese politische
Frage bis auf ihre letzten philosophischen Konsequenzen durch-
zudenken. Daß alles, was geschieht, naturnotwendig geschieht,
daß die Auffassung, ein Mensch könne anders handeln, als er
handelt, falsch ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Auch
wer, wie wir, wie ziemlich alle klar und folgerichtig denkenden
Philosophen, die „Willensfreiheit“ leugnet, macht im Leben
alle Menschen, die er nicht für geisteskrank hält, für ihre
Handlungsweise verantwortlich. Ob sich theoretisch diese
Verantwortlichkeit mit der Unfreiheit des Willens vereinbaren
läßt, bleibt hier unerörtert. Auf Grund der Eigenart der
Menschen machen wir alle nunmal uns selbst und andere
verantwortlich.

Nun wird nicht bestritten werden können, daß auch einem
nichtparlamentarisch regierenden Monarchen enge Grenzen
für seine Betätigungsmöglichkeit gezogen sind. Der Absolutis-
mus, die Alleinherrschaft durch einen einzelnen, ist stets gleich-
bedeutend mit der Herrschaft durch die hohen Beamten. Zu-
nächst ist das persönliche Interesse des Kaisers identisch mit
dem der besitzenden Klasse, aus welcher die hohen Beamten
hervorgegangen sind. Großer Grundbesitz und viele Mil-
lionen sonstiger Kapitals sind sein Eigentum. Wenn er den
Reichskanzler und die Minister entläßt und andere aus der
gleichen Klasse an ihre Stelle setzt, wird nichts geändert.
Nehmen wir einmal an, er wolle von jetzt ab liberal statt
konservativ regieren, er befehle die Junker und ihre Freunde
aus dem Ministerium und ersetze sie durch liberale Bourgeois.
Für das Proletariat wäre damit kaum etwas gewonnen. Aber
wäre die Bourgeoisie damit an die Stelle des Junkertums
gerückt? Selbst Bismarck, der doch in seiner Art ein ganzer
Kerk war und Macht auszuüben verstand, sagte, daß seine
Anordnungen „in den Schreibstuben“ hängen bleiben. Gegen
ein liberales Ministerium würde das Offizierkorps, würden die
Amtsvorsteher, die Landräte, die Regierungspräsidenten, die
Oberpräsidenten Obstruktion treiben. Das liberale Ministerium
könnte nur durchdringen, wenn es mit einem eisernen Befehl
das Offizierkorps und die hohe Beamtenschaft von den kon-
servativen Elementen reinigen und durch liberale ersetzen
würde. Aber ein liberales Ministerium, das doch die In-
teressen der Bourgeoisie wahren will, würde nie wagen, die
erprobte Schutztruppe der gesamten besitzenden
Klasse radikal davonzujagen und durch minder eingearbeitete
Elemente zu ersetzen. Selbst wenn eines Tages nur liberale
Minister „regieren“ würden, hätte die Umklammerung
Preußen-Deutschlands durch das Junkertum sein Ende nicht
erreicht.

Um seine Macht in den Dienst des Proletariats zu
stellen, müßte schon — ein grotesker Gedanke! — ein Monarch
lauter Proletarier oder lauter Sachwalter des Proletariats
in das Ministerium setzen und die ganze hohe Beamtenschaft
und das Offizierkorps durch Förderer der einzigen, ihrem ge-
schichtlichen Wesen nach (ganz abgesehen von ihrer Gesinnung!)
revolutionären Klasse ersetzen! Ein Monarch mit einer Ja-
kobinermühe! Wahrscheinlich würden die Junker, ehe es da-
hin käme, in ihrer „Ehrfurcht vor der Majestät von Gottes
Gnaden“, den Mann auf den nächsten Laternenpfahl kröpfen
oder, da das humaner ist, dafür sorgen, daß er für verrückt
erklärt wird. Monarchen werden den Akt nie ablagen, auf
den sie sitzen. Noch nie hat die Geschichte der Menschheit
einen Monarchen erzeugt, der sich bewußt an die Spitze der
Revolution stellte.

Nehmen wir an, der Kaiser würde plötzlich zum par-
lamentarischen System übergehen und seine Minister stets der
parlamentarischen Mehrheit entnehmen. Das würde an der
Macht des Junkertums in Heer und Verwaltung scheitern,
so lange sich die parlamentarisch regierenden Minister nicht zu
einer schrecklichen Musterung entschließen würden. Das wer-
den unsere Liberalen aus dem oben erwähnten Grunde nie
tun; ihre Furcht vor dem Proletariat schließt aus, daß es im
Reiche zum parlamentarischen Regiment kommt. So lange das

Proletariat nicht die Macht hat, parlamentarisches Regiment zu
erzwingen.

Monarchen haben also in Preußen-Deutschland nur die
Macht, die Unterdrückung des Proletariats etwas zu ver-
schärfen oder etwas zu lindern. Im großen Ganzen rollt
sich das Schicksal der Völker ganz gleichmäßig ab, ob ein
Monarch am Ruder ist, der gütig und klug ist, oder einer, der
die entgegengesetzten Eigenschaften hat.

Nur in sehr dürftigem Rahmen können Monarchen
Völkerschicksale bestimmen. Deshalb werden sie bei klar denken-
den, bei klassenbewußten Proletariern nicht Haß und nicht
Liebe ernten.

Wo die Monarchen, wie in England, mit ihrer Bureau-
kratie nichts zu sagen haben, sondern der Wille des Volk-
ments allein den Ausschlag gibt, kostet es nun die Steuer-
zahler unnützig Geld, daß sie das Gehalt des Königs aufbringen
und für luxuriöse Hofhaltung sorgen müssen. Im übrigen
ist es dort ziemlich gleichgültig, ob der Staat eine Monarchie
oder eine Republik ist.

In Deutschland erweckt die monarchische Staatsform
Haß, weil die Beschlüsse des Reichstags vom Bundesrat nicht
ausgeführt zu werden brauchen, weil zu jeder Einrichtung des
Reiches, zu jeder Steuerermäßigung, jeder Steuererhöhung,
jedem Gesetz, außer der Zustimmung des Reichstags auch noch
die des Bundesrats nötig ist. Hier haben der Kaiser 17, der Kö-
nig von Bayern 6, die Könige von Württemberg und Sachsen
je 4, die Großherzöge von Baden und Hessen je 3, der Großher-
zog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Braun-
schweig je 2, die übrigen Bundesfürsten je 1 Stimme. Denn
die Regierungen können durch die ausschlaggebenden Fürsten
stets entlassen werden. In Preußen ist das Dreiklassen-
wahlrecht so miserabel, daß es vorläufig ziemlich bedeu-
tungslos ist, daß in Preußen jede Maßnahme unter-
bleibt, die nicht neben dem Abgeordnetenhaus auch noch das
Herrenhaus und der König genehmigen. Wenn aber wirklich
einmal ein demokratisches Wahlrecht in Preußen erkämpft
würde, würden immer noch die Rechte des Königs und des
Herrenhauses im Proletariat Erbitterung wachrufen.

Aber es ist falsch, sich darüber zu entrüsten, daß Mensch-
liches, Unmenschliches die Interessenten der Hebel, unter
denen das Proletariat leidet, veranlaßt, von ihren Machtmitteln
nichts freiwillig zu opfern. Würde ein Proletarier König
und würde der König zum Proletarier — nichts würde ge-
ändert. Alles gesetzliche Recht, jede Verfassung, ist der Aus-
druck von Machtverhältnissen. Wenn der Kaiser auch für seine
einzelnen Taten die Verantwortung trägt, so ist er doch für die
Mißere der preussisch-deutschen Zustände nicht verantwort-
lich. Wälzen wir nicht die Verantwortung, die auf dem Pro-
letariat lastet, auf den Kaiser ab! Solange das Proletariat
nicht die Macht besitzt, hat es auch keinen Anspruch auf die
Macht. „Das eben ist der Weisheit letzter Schluß! nur der
verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobert
muß.“

Ein Schreckens-Urteil!

Prozess wegen der Aufschrift „Rote Woche“ am Kaiser-
Friedrich-Denkmal.

Fünf Jahre sechs Monate Gefängnis für
eine Tafel, deren Spuren zu beseitigen einen
Kostenaufwand von 75 Mark erforderte.

Ein hartes Urteil fällt am Montag nach einer Beratung
von knapp 20 Minuten die fünfte Strafkammer des Ber-
liner Landgerichts III in Sachen der „Charlottenburger Den-
kmalschänder“. Die unüberlegte Tat der Beklagten hat eine
Bestrafung gefunden, die durch die Beweisaufnahme nicht im
geringsten gerechtfertigt erscheint.

Angeklagt waren der Arbeiter Linke, die Schlosser Göp-
fert und Kuhls, sowie Gastwirt Rau wegen Vergehen gegen
den Paragrafen 304 des St.G.B. bzw. wegen Beihilfe. An
14 Stellen des Kaiser-Friedrich-Denkmal auf dem Luisenplatz
in Charlottenburg waren die Worte „Rote Woche“ mit roter
Farbe angeschrieben.

Der Angeklagte Linke bekannte sich schuldig, diese Worte
angeschrieben zu haben. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie
er dazu gekommen sei, gibt er folgende Darstellung: Am vor-
mittag des 10. März war er in der Gastwirtschaft des Gast-
wirts Rau und spielte Billard. Er hatte vorher zu dem in der
Gastwirtschaft stattfindenden Rosenfest Sträucher geholt. Bei
seiner Anwesenheit in der Gastwirtschaft hörte er, daß an dem
Abend ein Extrazahlabend der sozialdemokratischen Partei
stattfinden sollte. Da er

nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei
sei, habe er sich darum nicht weiter gekümmert. Nach dem
Zahlabend, es mag gegen 11 Uhr gewesen sein, und die Teil-
nehmer am Zahlabend waren bereits fortgegangen, sagte der

Angeklagte Kuhls zu einem ihm Unbekannten, sie wollen nach
dem Luisenplatz gehen. Der Grund hierfür wurde nicht gesagt.
Erst später wurde er aufgefordert, mitzukommen. Wer das
zu ihm gesagt hat, könne er mit Bestimmtheit nicht angeben.
Hierbei hörte er auch, es sollten die Worte „Rote Woche“ an
das Kaiser-Friedrich-Denkmal geschrieben werden. Rau hat
ihn gefragt: „Na Rudolf, gehst auch mit?“ Er erklärte sich
dazu auch bereit. Wer ihn dazu veranlaßte, weiß er nicht; er
hatte ziemlich viel getrunken und war sich über sein Handeln
nicht mehr klar. Am Tage hatte er für Rau in dessen Auf-
trag für 10 Pfennig Anilinfarbe geholt. Er glaubte, daß
diese für Plakate sein sollte, da er für Rau schon einige Pla-
kate, die zu dessen Geschäftszwecken dienen, gemalt hatte.
Vor sich ender machte darauf aufmerksam, daß die
heutigen Angaben des Linke von früheren Vernehmungen er-
heblich abweichen. Der Angeklagte erklärte, daß er nicht seine
eigenen Beobachtungen wiedergeben habe, sondern nur das,
was er vom Hörensagen kenne. Nach seiner Meinung haben
alle in dem Lokal anwesenden Gäste von dem Plan, die
Schrift an dem Denkmal anzubringen, gewußt. Keiner habe
das Gefühl gehabt, sich strafbar zu machen. Ob Kuhls nachher
dabei war, weiß er nicht.

Angeklagter Göpfert gibt zu, Zettel angeklebt zu haben.
Er ist mit Rau als ehemaliger Werkstattkollege bekannt.
Zur fraglichen Zeit war er arbeitslos und hat sich häufiger
in der Gastwirtschaft bei Rau aufgehalten. Mitglied der
sozialdemokratischen Partei war er zurzeit nicht mehr. Kuhls
habe ihn gefragt, ob er Farbe habe. Er erwiderte, diese für
seine Laube gebrauchen zu wollen. Später sei er von Kuhls
eingeladen worden, mit nach Charlottenburg zu kommen. (Das
Lokal von Rau liegt an der Moabiter Grenze.) Sie besprachen
auch, über den Luisenplatz zu gehen. Auf dem Wege dahin
sind sie noch in einer Gastwirtschaft in der Uferstraße ge-
wesen. Göpfert behauptet noch, von keinem Menschen aufge-
fordert worden zu sein, das Denkmal zu bemalen. Von Be-
malen sei überhaupt keine Rede gewesen. (In der Vorunter-
suchung soll er angegeben haben, von Kuhls dazu aufgefordert
zu sein.) Auf den Widerspruch der beiden Auslagen aufmerk-
sam gemacht, erklärte er, daß in der Voruntersuchung bei dem
Nichter oder dem Polizeikommissar unbedingt ein Urteil vor-
geherrscht haben müsse. Bei dem Denkmal angekommen, habe
ihn Linke aufgefordert, den Farbertopf — einer Blumenunter-
satz — zu halten, da er Farbe zurecht machen wolle. Dieser
Auforderung kam er nach. Was dann geschehen sei, wisse er
nicht, da er dann fortgegangen sei.

Angeklagter Kuhls gibt an, erst nach der zur Anlage
stehenden Affäre zum Bezirksführer des Wahlvereins von
seinem Bezirk gewählt worden zu sein. Nach dem Zahlabend
saß er noch in dem allgemeinen Schankraum bei einem Glase
Bier, ein für ihn sehr seltenes Vorkommnis. Er hörte dabei,
wie an anderen Tischen erzählt wurde, daß noch Personen nach
dem Kaiser-Friedrich-Denkmal gehen wollten. Der Zweck
wurde nicht besprochen. Den Angeklagten Linke habe er vor-
dem nicht gefannt. Die Behauptung, er hätte den Linke auf-
gefordert, die Worte „Rote Woche“ an das Denkmal zu
schreiben, sei widersinnig, da er doch dazu keinen Unbekannten
aufgefordert hätte. Bismarck hatte er die Absicht, festzustellen,
ob überall die Zettel angeklebt worden seien. Vom Vorsitzen-
den wird auch dieser Angeklagte darauf aufmerksam gemacht,
daß er in früheren Vernehmungen anders als jetzt ausgesagt
habe. Den Widerspruch erklärt er dadurch, daß er in keiner
Aufregung der Vernehmung nicht richtig folgen konnte. Er sei
in Sorge um seine Familie, die aus Frau und fünf unmin-
digen Kindern bestche, gewesen, und durch die mit der Sache
verbundenen Aufregungen vollkommen irritiert worden. Tat-
sache sei, daß er nicht am Denkmal war und auch nicht Schmiere
gestanden habe.

Angeklagter Rau bestreitet, von einem Plan, das Den-
kmal zu beschmieren, gewußt zu haben. Er habe an dem frag-
lichen Abend in seiner Wirtschaft viel zu tun. Seine Frau war
nicht anwesend, sodaß er allein die Gäste bedienen mußte.
Auf die im Vereinszimmer gepflogene Unterhaltung habe er
nicht geachtet, da er vor allen Dingen seine geschäftlichen Ob-
liegenheiten erfüllen mußte. Linke habe ihn um Farbe und
Spiritus gebeten. Den letzteren habe er ihm in einer Medizin-
flasche verabfolgt und dann habe er ihm auch noch, da er keine
Farbe mehr hatte, 10 Pfennig gegeben, damit er solche kaufen
könne. Er habe nicht danach gefragt, was Linke damit machen
wolle. Gegen 12 Uhr hörte er, daß einige Gäste nach dem
Luisenplatz gehen wollten. Dabei fragte er Linke: „Rudolf,
Du gehst auch mit?“ Das war mehr in Frageform gesehen,
keineswegs konnte das eine Aufforderung zum Mitgehen sein.
Linke und auch die anderen sagten nicht, daß sie zum Denkmal
gehen und dieses bemalen wollten. Wer den Gedanken aus-
sprach oder angeregt hatte, weiß er nicht. Erst aus der Zeitung
habe er gesehen, was passiert war.

Zeuge Westermöller: An dem tragischen Abend sei er von 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Rau gewesen und habe dort Karten gespielt. Von Linke habe er die Kreuzerung gesehen, daß er noch zum „Denkmal“ gehen müsse, um die Linke mit Öpfert dorthin zu bringen. Linke habe dabei die Mitteilung gemacht, daß er vielleicht morgen schon in Freiheit sei. Der mitgegangen sei, wisse er nicht. Gegen 12 Uhr kam seine Frau und Frau Rau aus der Gefangenschaft. Nach seiner Meinung müsse Rau gewußt haben, daß das Denkmal bemalt werden sollte. Einige Tage später ging Linke mit ihm an dem Denkmal vorbei, dabei sagte ihm dieser, er (Linke) oder Öpfert — bestimmt kann das der Zeuge nicht mehr angeben — habe die Farbe und den verunglückten Pinsel ins Wasser geworfen. Westler sagte ihm Linke: Wer etwas ausläßt, wird ungeschädlich gemacht. Linke gab auch noch ein Gespräch wieder, wonach Öpfert gesagt habe: Wenn etwas herauskommt, so liegt genügend Geld bereit, um die Verurteilten ins Ausland zu bringen. — Öpfert sowohl wie Linke bestritten, jemals diese oder ähnliche Kreuzerungen getan zu haben. Öpfert habe im Gegenteil vor der falschen Auffassung gewarnt, daß für solche Dinge Geld beschafft werden würde oder könnte. — Verteidiger Justizrat Sonnensfeld fragt den Zeugen Westermöller, ob er oder seine Frau Anzeige erstattet habe. Verschiedene Anzeichen sprechen sehr deutlich dafür. Öpfert verneint hier. Zeuge die Frage.

Zeuge Rosenberg ist mit einigen Bekannten bis zum Denkmal mitgegangen, wo er sich dann von diesen trennte. Gelesen hat er nicht, daß jemand Farbe hatte. Sie haben einen Rundgang in Charlottenburg gemacht, um zu sehen, ob überall Spittel angeklebt seien. Er habe nichts davon gehört, daß das Denkmal bemalt werden sollte. Ebenso hat er nicht gesehen, daß Rau dem Linke Farbe gegeben habe. — Rosenberg wird nicht verurteilt.

Magistratsbaurat Walter berichtet, daß insgesamt 75 Mark für Befestigung der Aufschriften ausgegeben worden sind.

Sachverständiger Dr. Brünning sagt aus, daß es ratsam sei, den Farbstoff vom Denkmal zu entfernen. Es sei auch nicht anzunehmen, daß sich der Farbstoff am Denkmal wieder bemerkbar macht. Damit war die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Staatsanwalt führt aus: An 14 Stellen sei das Denkmal ein Kunstwerk, von frevelhafter Hand besudelt worden. Das Anbringen der Aufschrift sei beleidigend, besonders für jeden nationalen Mann. Es kommt nicht darauf an, daß die Aufschrift beseitigt werden konnte. Es würde bedauerlich sein, daß die Angeklagten ihre früheren Aussagen zurücknehmen. Sicher ist, daß Linke als Werkzeug gebunden worden sei, um die Schrift anzumalen. Die Angeklagten haben sich noch zu ihrer Tat Mut angewagt. Bei den Angeklagten liege ein bewußtes und gewolltes Zusammenwirken vor. Kuhls sei der Leiter gewesen und habe die anderen zur Tat angepöbel. Bei Rau sei nicht anzunehmen, daß er Linke zu der Tat angepöbel habe. Sicher aber hat er von dem Plan gewußt. Er ist der Beihilfe schuldig. Die Triebfeder zu dieser Tat sei parteipolitischer Fanatismus. Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist ein hohes Strafmaß geboten. Das Urteil müsse abschreckend wirken. Angebracht wäre die Höchststrafe von drei Jahren Gefängnis. Wenn er diesen Antrag nicht stelle, dann deshalb, weil das Denkmal keinen dauernden Schaden habe. Gegen jeden der Angeklagten beantrage er zwei Jahre Gefängnis, und wegen der ehrlosen Gefinnung, die die Angeklagten durch ihre Tat bezeugt haben, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre.

Verteidiger Rechtsanwalt Leonhard Friedmann bemerkt, daß es sich bei der Tat der Angeklagten um keine Denkmals-

schändung, sondern um eine Denkmalsbeschädigung handelt. Wenn das politische Moment aus der Verhandlung ausgeschlossen wird, sei das ganze eine objektive Tatsache.

Justizrat Sonnensfeld kommt als scharfer politischer Gegner der Sozialdemokratie zu dem Ergebnis, daß die Tat der Angeklagten mit einer politischen Demonstration nicht das geringste zu tun hat.

Nach kurzer Beratung verurteilt der Vorsitzende, das Gericht habe gegen

Kuhlfert, Linke und Kuhls auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten erkannt; gegen Rau wegen Beihilfe auf 1 Jahr Gefängnis. Den Angeklagten wird je 1 Monat der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Zur Begründung brte er aus: Am Abend war bei Gelegenheit des Jahlabends der Plan gefaßt worden, das Denkmal zu bemalen. Die Tat ist durch die Angeklagten verabredet und die Ausführung nach einem bestimmten Plan vollzogen worden. Für die Abmessung der Strafe ist berücksichtigt worden, daß die Tat in ganz Deutschland vorsehen hervorgerufen hat. Es sei eine bodenlose Frechheit, wenn die Sozialdemokratie für ihre Parteireklame Denkmäler benutzte. Zu verurteilenden sei auch, daß die Angeklagten ungebildete Leute seien, die durch die Partei verheißt und verführt worden sind. Die Angeklagten alaubten, der Partei zu dienen und in ihr einen Rückhalt zu finden. Die Tat selbst ist so frech, daß das Urteil abschreckend wirken muß, und zwar so, daß in Zukunft jeder Frevel sagen muß: Hände weg von dem Denkmal eines deutschen Kaisers!

Die Haftentlassungsanträge der Verteidiger wurden wegen Fluchtverdachts abgelehnt.

Die Angeklagten erklärten, auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen das Urteil verzichten zu wollen. Damit wird das Urteil rechtskräftig, das die Zustimmung aller Reaktionsäre finden wird.

Das Urteil soll abschreckend wirken, ja es hat aber auch noch eine andere Wirkung, die denjenigen, denen es dienen soll, keineswegs annehmbar sein wird: Es muß weite Kreise der Bevölkerung aufs höchste empören, wenn die gewiß verurteilenswerten, doch keineswegs nachteiligen Taten aufweisende Tat unbefonnener Köpfe mit 5 1/2 Jahren Gefängnis gesühnt werden muß, während ähnliche Verbrechen mit schimmernden Folgen, von zukünftigen Stücken der Gesellschaft verdrängt, durch einen Verweis oder durch Geldstrafen hinfällig wurden.

Unterhalb Jahre Gefängnis! Das ist so etwa die Strafe, die bei Totschlag mit mildernden Umständen verhängt zu werden pflegt! Nicht die Tat, sondern die wirkliche oder angebliche Gesinnung der Täter erklärt das Strafmaß. Die Tat war bedauerlich, ein alberner Streich. Und da es immer Dumme gibt, welche derartige Taten der Sozialdemokratie, einer ganzen Partei, in die Schuhe schieben, war die Tat auch für unsere Partei nachteilig. Nun ist die politische Wirkung der Affäre in ihr Gegenteil umgewandelt und das Rechtsgefühl der Massen, auch derer, die jenen Unfug vom 10. März auf das schärfste mißbilligen, ist derartig verlegt, daß sich alles, was mit dem Volke denkt und fühlt, mit uns in der Forderung vereinigen wird:

Rechtspredung durch vom Volke gewählte Richter!

Und beredte Stimmen überschrien den Tumult: „Es ist eine Schande, daß diese Büste noch dasteht!“ „Der infame Marat herrscht überall zu unserer Schande! Er hat so viel Büsten wie Köpfe, die er abgeschlagen wollte!“ — „Gibtröte!“ — „Tiger!“ — „Schwarze Schlange!“

Plötzlich schwang sich ein eleganter Theaterbesucher über die Brüstung seiner Loge, stieß die Büste um und warf sie herunter. Und der Gipsstropf flog zertrümmert auf das Orchester herab, während der ganze Saal tosend applaudierte und stehend das „Erwachen des Volkes“ intonierte: „Peuple français, peuple de frères!“

Unter den begeisterten Sängern erkannte Clodie den hübschen Dragoner Henri, den kleinen Schreiber beim Staatsanwalt, ihre erste Liebe...

Nach der Vorstellung rief der schöne Demahis ein Kabriolett heranzu und fuhr mit der Bürgerin Blaise zum „Amor als Mäler“. Im Wagen nahm er ihre Hand zwischen die seinen und sagte: „Glauben Sie, Clodie, daß ich Sie liebe?“ „Ich glaube es, denn Sie lieben alle Frauen.“ „Ich liebe sie in Ihnen.“ Sie lächelte: „Da hätte ich viel zu tun, trotz der schwarzen, blonden und roten Perücken, die jetzt Furor machen, wenn ich Ihnen alle Frauen erkennen sollte.“ „Clodie, ich schwöre Ihnen...“ „Was! Schwüre, Bürger Demahis? ... Sie sind entweder sehr naiv oder Sie halten mich dafür.“

Demahis wußte nichts zu antworten, und sie genoh es wie einen Sieg, daß sie ihm all seinen Witz genommen hatte.

An der Ecke der Rue de la Loi hörten sie Gesang und Geschrei und sahen Schattengestalten sich um ein Kohlenbeden bewegen. Es war ein Schwarm von Eleganten, die aus dem Théâtre Français kamen und eine Puppe als Marat verbrannten. In der Rue Honoré stieß der Kutscher mit seinem Zweimaster gegen ein burlautes Zerrbild von Marat, das an der Laterne haumelte. Ueber diesen Zusammenstoß beunruhigt drachte der Kutscher sich zu den Fahrgästen um und erzählte ihnen, wie getrieben der Kalkbrenner aus der Rue Montorgueil Marats Kopf mit Blut beschmiert und gefügt hatte: „Das liebe er.“ Zehnjährige Suben hätten die Büste dann in die Kloake geworfen und die Bürger hätten schlagfertig gerufen: „Das ist kein Kanthoon!“

Der ehemalige national liberale Reichstagsabgeordnete und sächsische Landgerichtsdirektor Heinze ist zum Reichsgerichtsrat ernannt worden. Heinze war früher in Dresden tätig und zeigte bei seinem ersten politischen Auftreten gewisse national-sozialistische Neigungen, die ihn in den falschen Verdacht brachten, ein liberaler Mann zu sein. Gelegentlich der Reichswahlen 1907 gelang es ihm, den Dresden-Albstädter Kreis zu erobern und im Reichstage entpuppte er sich dann bald als einer der eifrigsten fröwilligen Regierungskommissare. Wenn es irgend eine vom liberalen Standpunkt aus gewagte Sache zu verteidigen galt, Heinze war der richtige Mann dazu. Seine parlamentarische Tätigkeit fand bei den Wahlen 1912 ein Ende und nun sollte der so brauchbare Mann unter allen Umständen beim Reichsgericht untergebracht werden. Es war ein offenes Geheimnis, daß hinter der wiederholt gestellten Forderung der Regierung, einen solchen Reichsanwalt etatsmäßig anzustellen, die Absicht stand, Heinze mit diesem Posten zu belohnen. Die Forderung der Regierung wurde aber regelmäßig abgelehnt, und nun hat man sich so geholfen, daß man ihn zum Reichsgerichtsrat ernannte. Heinze dürfte einer der jüngsten Reichsgerichtsräte sein, er ist noch nicht 40 Jahre alt.

Politische Uebersicht Deutschland

Berlin, 9. Juni. Am Montag begann die verstärkte Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses die Beratung des Gesetzentwurfs über Abänderung der Besoldungsordnung. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß alle geäußerten Wünsche der Beamtenschaft eine jährliche Erhöhung des Etats um 550 Millionen Mark bedeuten. Diese Wünsche zu befriedigen, sei unausführbar. Jedenfalls müsse eine völlige Gleichmütigkeit zwischen dem Reiche und Preußen erstrebt werden. In einer zu vereinbarenden Resolution sollen der Staatsregierung grundsätzliche Erwägungen für die spätere Reform in die Hand gegeben werden.

Der Finanzminister erklärte hierauf, daß jede Abänderung der Novelle nach gründlicher Erwägung seitens der königlichen Staatsregierung unannehmbar sein würde, da eine feste Umgrenzung unbedingte Notwendigkeit sei. Für die Berücksichtigung weitergehender Wünsche könne zunächst ein Termin noch nicht festgelegt werden, so lebhaft auch die königliche Staatsregierung bestrebt sei, die Beseitigung von Härten baldmöglichst in die Wege zu leiten. Die Innehaltung des vorhin genannten Termins (1. Januar 1916) werde auch von Preußen angestrebt werden, pari passu mit einer Regelung im Reiche. Ob indes dieser Termin eingehalten werden könne, sei jetzt mit Sicherheit noch nicht zu sagen. Auf jeden Fall würden die Gehälter der gehobenen Unterbeamten vor 1918 geregelt werden; dieser Termin dürfte auch für eine weitere Besoldungsreform angestrebt werden.

Zwei weiteren Briefen, die der Breslauer Volkswacht zugegangen sind, ist zu entnehmen, daß ein gewisser Düßinger aus Magdeburg den Hofflieferanten für 2500 Mark auch an Handwerksmeister mit „besseren“ Kunstschaff vermittelt hat, und zwar noch im Januar 1914. Im übrigen ist es das alte Bild, neu ist höchstens, daß dieser Schacherer nicht wartet, bis ein Titelhungriger sich auf Inserate oder andere Angebote hin meldet, sondern daß man sich die geeigneten Opfer aus Katalogen und Adreßbüchern herausucht und dann auf „ehrenwörtliche Diskretion“ verpflichtet. Herr Düßinger reist dann selbst in die Orte, um alles andere „korrekt“ zu erledigen.

Die Götter dürfen

Roman aus der französischen Revolution von Anatole France

Nach der Wahlzeit fuhr die Théménis in ihrem Wagen mit ihren beiden Freundinnen und Demahis nach dem Théâtre Feydeau. Das ganze elegante Paris war dort vereinigt. Die Frauen trugen ansehnliche Frisuren oder kurze Haare „à la victime“ und tief ausgeschnittene Kleider in Weiß oder Purpur mit Goldpassepartout. Die Männer trugen riesenhohle Kragen, und ihr Kinn verhielt sich in mächtigen weißen Krawatten.

Der Theaterzettel zeigte „Phädra“ und den „Hund des Gärtners“ an. Das ganze Haus verlangte die Hymne „Das Erwachen des Volkes“, welche die Schüler und die goldene Jugend so liebten.

Der Vorhang ging auf, und ein kleiner dicker Mann erschien auf der Bühne: es war der berühmte Sops. Er sang mit seiner schönen Tenorsstimme:

„Peuple français, peuple de frères!“ (Das französische Volk ist ein Volk von Brüdern.)

Ein donnernder Beifall erscholl, so daß die Kristalle der Kronleuchter klirrten. Hier und dort vernahm man ein Murren, und die Stimme eines Bürgers in rundem Hufe antwortete aus dem Parterre mit der Marzellaise:

„Allons enfants de la Patrie! ...“ (Vorwärts, Kinder des Vaterlandes.)

Aber dieses Lied ertönte in höhnelächter; Rufe ertönten: „Nieder mit den Terroristen! Tod den Jakobinern!“

Sops wurde zurückgeworfen und sang zum zweiten Male die Hymne des Theamidor:

„Peuple français, peuple de frères!“

In allen Theatern sah man Marats Büste auf einer Säule oder auf einem Sockel; im Théâtre Feydeau stand diese Büste auf einem Gestell vor dem „Garten“, an einer Kasse, die eine Bauer darstellte und die Szene abschloß.

Während das Orchester die Ouvertüre von „Phädra und Hippolyt“ spielte, wies ein junger Stutzer mit der Spitze seines Stockes auf diese Büste und rief:

„Nieder mit Marat!“
Das ganze Haus fiel ein:
„Nieder mit Marat! Nieder mit Marat!“

Derweil hörten sie in allen Restaurants und bei Simonadenverkäufern das Lied singen:

„Peuple français, peuple de frères! ...“

Als sie am „Amor als Mäler“ anlangten, sagte Clodie „Adieu“ und sprang aus dem Wagen.

Aber Demahis stehe sie so zärtlich an und zwar so dringlich und so sanft zugleich, daß sie es nicht über das Herz brachte, ihn vor der Tür zu lassen.

„Es ist spät“, sagte sie, „Sie dürfen nur einen Moment bleiben.“

In dem weißen Zimmer warf sie ihren Mantel ab und stand in ihrem antiken Gewande da, das ihre Formen umspannte.

„Sie frieren vielleicht“, sagte sie. „Ich will das Feuer anzünden, es ist alles bereit.“

Sie schlug Feuer an und legte ein brennendes Streichholz in den Kamin.

Philipp schloß sie in seine Arme, mit der Zartheit, welche die Kraft offenbart, und ein unsäglich hohes Gefühl überkam sie. Sie schmolz unter seinen Küssen schon hin, entwand sich ihm aber.

„Lassen Sie mich!“

Langsam löste sie vor dem Kaminspiegel ihre Haare auf, dann blickte sie wehmütig auf den Ring, den sie am Ringfinger der linken Hand trug, ein silbernes Ringlein, mit dem ganz verwickelten und unfentnlichen Kopfe Marats geschmückt. Sie blickte ihn an, bis die Tränen ihre Blicke umflorten, zog ihn sanft ab und warf ihn in die Flammen.

Dann warf sie sich, strahlend von Tränen und Lächeln, schön vor Zärtlichkeit und Liebe, in Philipps Arme.

Es war tief in der Nacht, als die Bürgerin Blaise ihrem Geliebten die Wohnungstür öffnete und ihm im Dunkeln zuflüsterte:

„Lebe wohl, Geliebter. ... Um diese Zeit kann mein Vater heimkehren. Hörst du Geräusch auf der Treppe, so steige rasch in den zweiten Stock hinauf und gehe erst wieder hinunter, wenn keine Gefahr mehr ist, daß er dich sieht. Klopfe dreimal ans Fenster der Portierloge, damit dir die Haustür geöffnet wird. Leb wohl, mein Leben! Leb wohl, meine Seele!“

Die letzten Scheite verglommen im Kamin. Clodies Kopf sank glücklich und müde ins Kissen.

Aus Westpreußen

Achter Jahresbericht

sozialdemokratischen Partei Westpreußens

(April 1913 bis März 1914.)

Bericht des Bildungsausschusses.

Die Bildungsarbeit, die in Westpreußen von den Bildungsausschüssen der Partei und den freien Gewerkschaften organisiert und geleitet wird, hat sich bereits als eine segensreiche Tat erwiesen.

Als der Danziger Bildungsausschuss im Gewerbehaus einen Kunstabend veranstaltet hatte, gaben sich übereifrige Polizeiorgane noch während der Veranstaltung die größte Mühe, den Inhaber des Lokals dahin aufzuklären, daß unsere Veranstaltung eine sozialdemokratische sei.

Eine weitere Veranstaltung desselben Bildungsausschusses im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause wäre beinahe im letzten Augenblicke infolge Eingreifens von Polizeiorganen unmöglich geworden. Hier sollte ein Experimentavortrag des Physikers Stadthagen aus Charlottenburg über Wellenräume und Sontentemperatur gehalten werden.

Der Bildungsausschuss schreckt natürlich vor keiner Tat zurück, wenn es gilt, seiner schönen und erhabenen Aufgabe gerecht zu werden. Er bemühte sich bereits im vorigen Berichtsjahre um einige Volksvorstellungen im königlichen Schauspielhause in Danzig, mit dem Erfolge, daß der Theaterdirektor in entgegenkommender Weise uns drei Volksvorstellungen erwidern wollte.

Eine persönliche Aussprache des Vorsitzenden des Bildungsausschusses mit dem Regierungspräsidenten als Vorsitzenden der Kommission zur Verwaltung des königlichen Schauspielhauses wegen Aufhebung des Verbots, hatte keinen Erfolg.

Eingabe des Arbeiterbildungsausschusses an den Herrn Regierungspräsidenten in Danzig, betreffend Volksvorstellungen im hiesigen königlichen Theater.

Die freien Gewerkschaften in Danzig, die annähernd 10000 Mitglieder zählen und in einem Kartell vereinigt sind, haben einen Ausblick eingekauft, der die Aufgabe hat, ihre Mitglieder auf eine höhere Bildungsstufe zu bringen.

Bisher sind geologische, naturwissenschaftliche und national-ökonomische Vortragskurse und solche über die Sozialpolitik mit gutem Erfolge veranstaltet worden.

Wir beabsichtigen in diesem Winter noch zwei weitere Vorstellungen zu veranstalten, wovon die erste Sonntag den 21. Dezember stattfinden soll.

Wir werden uns deshalb mit der ergebenen Bitte an den Herrn Regierungspräsidenten, veranlassen zu wollen, daß das Theater, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Herrn Direktor, uns für Volksvorstellungen auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden darf.

Danzig, den 27. November 1913.

Hochachtungsvoll Arbeiterbildungsausschuss Danzig. J. A. Julius Gehl.

Eingabe des Arbeiterbildungsausschusses an den Herrn Regierungspräsidenten in Danzig, betreffend Volksvorstellungen im hiesigen königlichen Theater.

Bezugnehmend auf unsere Eingabe vom 27. November und der Unterredung mit dem Herrn Regierungspräsidenten am gleichen Tage, erlauben wir uns eine schriftliche Antwort auf unsere oben benannte Eingabe.

Danzig, den 1. Dezember 1913. J. A. Julius Gehl, Schüsselbamm 56.

Die Kommission zur Verwaltung des königlichen Schauspielhauses. Danzig, den 16. November 1913. S. 58.

Auf die Eingabe vom 27. November und vom 1. Dezember dieses Jahres.

Die Veranstaltungen von Volksvorstellungen im hiesigen Theater zu dem Zwecke, den Mitgliedern des Arbeiterstandes den Theaterbesuch in größerem Umfange zu ermöglichen, wird von der Kommission zur Verwaltung des königlichen Schauspielhauses durchaus gebilligt.

Solche Vorstellungen müssen aber allen Arbeitern zugänglich sein, ohne daß sie zentral sind, sich dabei der Vermittlung der Organisation der freien Gewerkschaften zu bedienen.

Der Vorsitzende, gez. Foerster. An Herrn Jul. Gehl, hier, Schüsselbamm 56.

Wir haben diese Korrespondenz im Wortlaut abgedruckt, um sie der Nachwelt zu erhalten und zu zeigen, was für schlechte und geschulte Argumente dazu dienen müssen, um der frei organisierten Arbeiterschaft es unmöglich zu machen, eigene Volksvorstellungen in einem sonst guten Theater zu veranstalten.

Im Wilhelmtheater wurde das erste Stück „Die Schiffbrüchigen“ und zwei Operetten aufgeführt, die sehr gut besucht waren. Außer diesen Veranstaltungen wurden zwei wissenschaftliche Kurse von den Genossen Dr. Drucker über „Menschenkunde“, unterstützt mit Lichtbildern, und Dr. Dunder über „Volkswirtschaftliche Grundbegriffe“ gehalten.

In Danzig fanden außerdem noch statt: Ein Kunstabend, bestehend aus Musikvorträgen und Rezitationen und ein physikalischer Experimentavortrag über Wellenräume und Sontentemperatur. — Die Einnahmen betragen in Danzig 3402,35 Mark, die Ausgaben 2796,47 Mark.

Der Thorner Bildungsausschuss hatte eine Einnahme von 165,50 Mark, und eine Ausgabe von 164,35 Mark.

Der Bildungsausschuss in Jastrow hatte eine Kaffeefeier und eine Volksvorstellung veranstaltet. Die Einnahme betrug 132,85 Mark, die Ausgabe 105,95 Mark.

Danzig-Land veranstaltete einige Kurse über die „Sozialversicherungsgesetzgebung“. Die Vorträge wurden vom Arbeitersekretär Genossen Grünhagen gehalten.

Elbing-Marienburg

Ein Vorstoß der Ärzte gegen die Krankenkassen erfolgte in Elbing in der letzten Stadterordnetenversammlung. Der Vorstoß brachte es mit sich, daß die Kassen für ihre erkrankten Mitglieder das städtische Krankenhaus mehr als bisher in Anspruch nahmen.

Zu einem Zusammenstoß zwischen dem Polizeikommissar Rindler und einigen Arbeitern kam es in Pangritz-Kolonie. Dabei trug Rindler drei Messerstiche davon. Er liegt schwer verletzt im Elbinger Krankenhaus. Zwei Arbeiter wurden verhaftet.

In Jenersvordertampen brannten Stall und Scheune des Besitzers Schülke nieder.

Auf freiem Fuß gesetzt wurde in Marienburg die unter dem Verdacht des Giftmordes verhaftete Arbeiterfrau Brill. Sie war das Opfer sinnlosen Klatsches geworden.

Danzig-Land

Die am Sonntag in Weichselmünde abgehaltene Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins war nur schwach besucht. Der Grund ist in den veränderten Lokalverhältnissen zu suchen, die es augenblicklich nicht zulassen, daß die Versammlungen an den Wochenabenden abgehalten werden können.

den und in Zukunft auch die Versammlungen besuchen, die in die frühen Nachmittagsstunden fallen. Das einleitende Referat hielt der Genosse Leu, Danzig, der eine Uebersicht über die verfloßene Reichstagszeitung gab.

Vom Feuer zerstört wurden in Gr.-Scharfenberg auf dem Gehöft des Besitzers Ringe zwei Scheunen und ein Stall. In Reichenberg äscherte ein Brand das Bestium des Herrn Bartisch ein.

Rosenberg-Löbau

Beim Pferdeschwimmen erkrankt in Kleenburg der bei dem Besitzer Putall in Dienst stehende Knecht Binder.

Graudenz-Strasburg

Graudenz-Kasernenkultur.

Die Kasernenbauten für den Militarismus gehen ihrer Vollendung entgegen. Bald ist Graudenz mit einem Gürtel von Festungswerken umgeben. „Ein Meß im Osten“, rühmen die Spießbürger. Doch hat das Graudenz-Proletariat von all diesen Dingen keinen Nutzen.

Organisierte Arbeiter aus Graudenz teilen uns mit, daß sie von dem unter der Leitung des Generalleutnants Goltz stehenden „Lustfahrenden“ Reklamemarken zugesandt erhalten hätten. Daran waren das Ersuchen um die Gegenleistung eines Geldbeitrages geknüpft.

Dirschau-Berent-Stargard

Aus der Schweizerbewegung.

Von den einhunderttausend in Deutschland beschäftigten Schweizern sind nur zwölftausend organisiert. Diese auch noch nicht einheitlich. Drei Organisationen bemühen sich um die Staffschweizer: der gelbe Leipziger Bund, der Wauensche Bund (christlich-national) und der Freie Landarbeiterverband.

Wir können mit dieser Versammlung zufrieden sein. Sie hat wieder bewiesen, daß die Interessen der Landarbeiter, zu denen die Schweizer gehören, nur durch den Landarbeiterverband vertreten werden können.

Wahlstadt, Dugla, Karthago

Beim Wahlenfest kam es in einer Hoferei im Proben zu einer Schlägerei, bei der der Arbeiter Mische mit Joun- lanten losgeschlagen wurde. Der Nachwähler beteiligte sich munter bei dem Kramp. Die Täter sind bereits in das Amts- gerichtsjungens von Ansbach eingeliefert.

Geschichtliches

— Wenn man die Wahlurne schütteln will. Die die schwere Verurteilung des W-nossen Holz in Trebnitz wegen ver- suchten Schüttelns der Wahlurne zustande gekommen ist, dar- über gibt ein Artikel einigen Aufschluß, den der Wahlvorsteher in Trebnitz, ein konservativer Freiherr v. Seherr-Thob an ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes gerichtet hat. Darin heißt es:

„Sehr verehrter Herr Rulche!

Nachdem ich mit dem Herrn Ersten Staatsanwalt in Dels mündlich Rücksprache genommen habe, bitte ich ergebenst um gütige Beantwortung nachstehender Punkte (sollen eines Krauen, wer die Wahlurne zu lehen und zu Schütteln versuchte):

Es handelt sich in der Hauptsache darum, festzustellen, ob Beleidigung des gesamten Wahlkomitees oder Landstrei- densbruch (!) vorliegt.

Ich darf wohl noch bitten, die Angelegenheit so mit Discretion zu behandeln, daß nichts davon an die Oeffent- lichkeit gelangt, besonders, daß die Herren Sozial- demokraten nichts davon erfahren. Nur dann zur Anzeige zu schreiten beabsichtige, wenn ein Vorgehen des Staatsanwalts, bzw. eine Bestrafung sicher- gestellt ist.

Mit vorherigem Dank und vorzüglichster Hochachtung ganz ergebenst
Frhr. v. Seherr-Thob.

Jeht Monair nach dem 12. Januar 1912, nämlich am 27. November 1912, wurde dann Anklage gegen Holz wegen „Annahm eines öffentlichen Amtes“ erhoben, und am 2. Ja- nuar 1913 beantragte der Staatsanwalt 150 Mark Geldstrafe. Das Gericht sprach Holz frei, weil in dem ver- suchten Schütteln der Urne keine Amtshandlung liegt. Nachdem das Reichsgericht diese Auffassung für irrtümlich erklärt und das Urteil an die Vorinstanz zurückverwiesen hatte, beantragte der Staatsanwalt am 25. August 1913 wegen derselben Handlung einen Monat Gefängnis, und dieselbe Strafkammer, die im Januar freigesprochen hatte, erkannte jetzt wegen der- selben Handlung auf zwei Monate Gefängnis! Das Gericht erklärte jetzt, daß „der Angeklagte, in dem er die Urne mit den Stimmzetteln ergriß und hochhob, eine Handlung vor- nahm, zu der er nicht befugt war, und die nur der Wahlvor- steher kraft seines öffentlichen Amtes vornehmen durfte. Er war sich dessen, wie in Anbetracht des Grades seiner staats- bürgerlichen Bildung als erwiesen angenommen worden ist, auch bewußt“.

Also die Richter selbst waren sich in der ersten Ver- handlung der Strafbarkeit dieser Handlung nicht bewußt, der staatsbürgerliche gebildete Oeffentler aber — der mußte es wissen. Dieses Urteil wurde vom Reichsgericht bestätigt! Ein zweimaliges Geschick um Strafaufschub, da die Abkündigung gerade in die Zeit seiner besten Arbeitsgelegen- heit fällt, wurde vom Staatsanwalt abgelehnt, und Holz büßt jetzt nach 2 1/2 Jahren zwei Monate Gefängnis ab, weil er die Urne zu schütteln versuchte!

— Ein großer Schmierzuckerprozeß beginnt am Montag vor der Röhler Strafkammer, den der Verein gegen das Be- rechnungswesen angeklagt hat. Die Anklage richtet sich gegen zwei bereits entlassene Direktoren einer Werkzeug- maschinenfabrik in Köln, gegen zwei Prokuristen und den In- genieur einer Waggonfabrik in Köln. Die beiden Hauptange- klagten sollen in zehn Jahren, von 1902 bis Ende 1911, für etwa 104 000 Mark Schmierzucker an Angestellte von Abneh- mern der Werkzeugmaschinenfabrik gezahlt haben. 15 Zeugen und Sachverständige sind geladen.

— Ein Salvarianprozeß wurde Montag vor der Straf- kammer des Landgerichts Frankfurt a. M. begonnen. Ange- klagt ist der Schriftsteller Wahmann, der Herausgeber der Frankfurter Wochenchrift „Freigeist“. In der Anklage wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er den Magistrat der Stadt Frank- furt und mehrere Ärzte des städtischen Krankenhauses be- leidigt hat: „Hilflose Prostituierte würden mit lebensgefähr- lichem Salvarian behandelt, die Ärzte seien durch Titel und Geld gewonnene Agenten gewisser profitstüchtiger Unternehmer usw. usw.“ Eine große Anzahl medizinischer Sachverständiger ist geladen, u. a. auch Geheimrat Ehrlich. Der Angeklagte hält seine Beschuldigungen aufrecht. Wahmann beruft sich vor allem auf die Anklage von Geheimrat Jinger, der erklärt habe, Salvarian sei ein tödliches Mittel. Sein Ver- teidiger erklärt, daß er nicht ohne weiteres mit dem Ange- klagten identifiziere. Die Ladung von Geheimrat Jinger als Sachverständiger wird vom Gerichtshof abgelehnt. Dagegen wurde wegen der heftigen Vorwürfe des Angeklagten gegen den Gerichtshof beschlossen, daß Professor Friedländer als Sach- verständiger über den Gesundheitszustand des Angeklagten vernom- men werden soll.

In dem Salvarianprozeß wurde das Urteil in später Nachstunde gefällt. Der Angeklagte Wahmann wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Gewerkschaftliches

— Das „Landhaffe“ Reichsversicherungsamt und die An- gestellten der Berufsvereinigungen. Das in den Berufs- vereinigungen vereinigte Unternehmertum weiß seinen Wün- schen und seine Auffassungen durchzusetzen — auch beim Reichs- versicherungsamt. Die unzufriedenen Arbeiter bekommen das in seiner Nachbarschaft zu spüren; aber auch die Angestellten der Berufsvereinigungen machen diese wiederkehrenden Er- fahrungen. Unter dem früheren Vorsitzenden waren diese An- gestellten ganz und gar abhängig von dem guten oder schlechten Willen der Unternehmerräte, die sich trotz des Tara-

gruppen 48 des R.V.G. auch vom Reichsversicherungsamt in die Angelegenheiten nicht bestimmen lassen. Diese Be- hörde sah den Dingen mit verdorrten Armen zu und ent- schuldigte ihre Untätigkeit mit ungenügender Nachbesorgung. Daher die großen Hoffnungen auf die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

Jetzt sind die Kompetenzen des Reichsversicherungsamts als Aufsichtsbehörde erweitert. Es hat die auf Grund der R.V.G. neu zu erlassenden Dienstordnungen, vor deren Auf- stellung die volljährigen Angestellten über ihre Wünsche vom Genossenschaftsvorstand zu hören sind, daraufhin zu prüfen, ob die Gehalts- und Anstellungsbedingungen angemessen gerecht sind.

Wie man sieht, kommt letzten Endes alles auf die Aus- legung des Begriffs „angemessen“ durch das Reichsversiche- rungsamt an. In den Reihen der Angestellten gab man sich guter Hoffnung hin und vertraute auf das Amt. Von den Berufsvereinigungen war von vornherein nicht viel Gutes zu erwarten. Sie haben vielfach die alten Gehaltsätze, die durch die fortwährende Teuerung schon lange unzureichend waren, einfach in die neuen Dienstordnungen übernommen. Allen- falls wurde eine geringe Erhöhung des Endgehalts vorgenom- men, wovon die Mehrheit der Angestellten vorläufig nur den jüngeren Anteil genies. Das Anwesenheit blieb aber das alte. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Ange- stellten über ihre Wünsche geschah in unzulänglicher Weise oder überhaupt nicht. Mehrfach wurde den Antragstellern bedeutet, wenn sie mit dem Gebotenen nicht zufrieden wären, ersuchten sie gar nichts. Ueber den Aufstieg im Gehalt hat nur eine Berufsvereingung eine bindende Vorschrift erlassen; alle an- deren beliehen es bei den schönen Worten: „Dienstalterszu- lagen können gewährt werden, wenn...“ oder ähnlichen Wen- dungen; eine Gewähr für ein Aufsteigen in höhere Klassen wird nirgends zugesichert. Ebenfalls wurde die doch gewiß berechnete Forderung, alle am gleichen Orte, aber in verschiede- nen Genossenschaften Beschäftigten sollen nach einheitlichen und gleichen Gesichtspunkten bezahlt und behandelt werden, be- achtet und auch die sich auf die Pensions- und Hinterbliebenen- fürsorge erstreckenden Wünsche wurden überhört.

Und das Reichsversicherungsamt? Trat es für seine Schutzbefohlenen ein und drang auf Verbesserung oder ver- weigerte es seine Genehmigung? Mindestens nicht so, wie die Angestellten billigerweise erwarten durften. Sämtliche bis- her eingereichten Dienstordnungen, so buntschmetterig sie ausse- hen mochten und so widersprechend sie auch die Gehaltsfrage „ge- regelt“ hatten (Unterschiede von 1000 Mark und mehr im Jah- resgehalt bei gleicher Beschäftigung in benachbarten Berufs- genossenschaften gehören durchaus nicht zur Sittenlosigkeit), wurden trotz Einspruchs der Nichtbetroffenen genehmigt. Beschwerde- führern wurde vom Amt eröffnet, daß keine Eingaben mehr angenommen würden, die nicht zuvor durch die Hände des Genossenschaftsvorstandes (gegen dessen Anordnungen sich doch die Beschwerde richtet) gegangen und von ihm an das Amt weitergegeben seien!

Zum Schluß die Krönung dieses Verhältnisses! Nachdem die Angestellten Groß-Berlins in einigen Versammlungen diese Zustände besprochen und der Reichstagsabgeordnete Wi- bel im Reichstag die Haltung des Reichsversicherungsamts angegriffen hatte, erging an die Berufsvereinigungen eine Aufforderung des Staatssekretärs des Innern, wo es u. a. heißt: „Um dem Vorwurfe, daß die nach der Musterdienst- ordnung erlassenen neuen Dienstordnungen sachlich den Wün- schen des Reichstages und der Angestellten zu wenig Rechnung tragen, wirklich entgegenzutreten zu können, ist festzustellen, in welchen Beziehungen die Angestellten der einzelnen Berufs- vereinigungen durch die schon genehmigte neue Dienstord- nung, soweit dieser Erfolg nicht schon durch zwingende gesetz- liche Vorschriften eintritt, gegen früher besser gestellt werden.“ Es sieht danach fast so aus, als ob das Reichsversicherungsamt zum Schutze der Interessen der Berufsvereinigungen und nicht der Angestellten bestimmt worden sei.

Durch ein Urteil vom 2. März d. J. wird dieser Eindruck von der Standhaftigkeit des Reichsversicherungsamtes gegen die Bestrebungen der Angestellten noch besonders gefördert. Dieses scharfere Urteil patentiert den Berufsvereinigungen die pfiffige Idee, durch einen Vorstandsbeschuß auszusprechen, daß der vom Reichsversicherungsamt auf seine „Angemessen- heit“ für sorgfältig nachgeprüfte Besoldungsplan nur „für die auf Grund eines neuen Vertragsabschlusses in den Dienst der Be- rufsvereingung tretenden Angestellten“ Geltung hat. So ist der Zweck des Gesetzes glücklich vereitelt; dessen Zweck ist ja wohl, den vorhandenen Angestellten ebenfalls Schutz und Besse- rung ihrer Arbeitsverhältnisse zu bringen. Hut ab! — deshalb vor solcher Genialität der Unternehmer und der salomonischen Weisheit, die sich in dem Urteil schämtlich verbirgt. Köstlich in diesem Zusammenhang mutet die Rechtserteilung an, das Reichsversicherungsamt habe den Besoldungsplan (einen Haupt- teil der Angestelltenbedingungen!) überhaupt nicht zu geneh- migen, wenn er in die Dienstordnung — nicht aufgenommen ist!

Fürwahr, ist es da kein Wunder, wenn die enttäuschten Angestellten sich verraten und verkauft sehen. Hoffentlich rüttelt sie die bittere Erfahrung aus der Vertrauensbuselei wach. Sie müssen lernen, nur der eigenen Kraft zu vertrauen, die in einer strengen gewerkschaftlichen Organisation wurzelt.

— Zum Brauerarbeiterstreik in Kassel. Wie wir bereits vor einigen Tagen meldeten, wurden nichtorganisierte Brauer für Kassel gesucht. Die Arbeitswilligen-Bermittlerfirma Ein- denberg aus Wandsbek war beauftragt. Streikbrecher heran- zuführen. Zwei Agenten dieser Firma hatten sich denn auch im Hinterzimmer einer Berliner Restauration in der Linien- straße 112 heimlich eingerichtet, um Arbeitswillige kontraktlich für Kassel zu verpflichten. Das Ergebnis dieser Bemühungen war ein recht wenig befriedigendes. Acht Brauer verpflich- teten sich für Kassel und sollten Mittwoch abend 11 1/2 Uhr nach dort expediert werden. Beauftragten der Berliner Verwaltung gelang es jedoch noch auf dem Anhalter Bahnhof fünf von den Angeworbenen zu bestimmen, in Berlin zu bleiben. So mußte denn der Agent Holz mit nur drei Arbeitswilligen die Fahrt antreten. Das Gesicht dieses Herrn wurde immer länger, als er zwischen mußte, wo einer nach dem anderen es ablehnte, an der Fahrt teilzunehmen. Und seine Auftraggeber werden nicht

weniger erkantet gewesen sein, als er mit drei statt der tele- graphisch avisierten zehn Mann in Kassel erschien.

Die Kasserer Brauerunternehmer wollen sich übrigens die Herbeischaffung von Arbeitswilligen etwas kosten lassen; 6 M. Lohn wollen sie täglich zahlen und dazu freie Kost und Logis gewähren, und wenn der Streik durch die kämpfenden Arbeiter gewonnen werden sollte, und die Brauer sofort das Feld räumen müßten, sollten sie noch eine Lohnentschädigung für zehn Tage erhalten.

— Städtischer Zuschuß zum Besuch der „Dugra“. Die Finanzkommission der Stadt Solingen bewilligte unter anderem dem Verband der deutschen Buchdrucker (Druckverein Solingen) zum Besuch der internationalen Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig 100 Mark Zuschuß, dem Verband der Lithographen 50 Mark und dem Buchbinderverband (Verwaltungsstelle So- lingen-Wald) für die Solinger Mitglieder ebenfalls 50 Mark als Beihilfen. Da die Kommission über Beträge bis zu 300 Mark selbständig entscheidet, ist der Beschluß endgültig.

Bemerktes

— Anreuevoll. Und als die zwölf Rundschafter aus dem Lande Kanaan reichbeladen mit Früchten aller Art wieder zurückkehrten in die Wüste, fragte Moses: „Nun, wie ist's dort in dem gelobten Land?“ — „Hm“, erwiderte einer der Rundschafter, nach den mitgebrachten Früchten zeigend, „nicht schlecht. Was die Lebensmittel anbelangt, so gibt's deren in Hülle und Fülle. Aber so ist's halt — schrecklich fad! — Im ganzen Land nicht ein einziges Kino!“ (Aus dem Wiener Kikeriki.)

— Die höhere Tochter. Die Tochter eines Hamburger Kaufmanns ist seit acht Tagen zur Vervollkommnung ihrer Formen in Ostpreußen in Pension. In ihrem ersten Briefe an ihre Eltern berichtet sie unter anderem folgendes: „Man trifft auf der Straße gar keine ausländigen Menschen, sondern nur Arbeiter...“ (Simplizissimus.)

Aus aller Welt

— Großer Betrugsprozeß. Montag vormittag begann vor dem Brüsseler Strafgericht der Prozeß gegen den früheren Direktor der Eisenbahngesellschaft Gent-Arneuzen, Nestor Wilmart, der 1904/12 etwa 50 000 gefälschte Obligationen dieser Gesellschaft in Umlauf gesetzt und lombardiert haben soll. Ferner sind sechs Personen der Mithilfe verdächtig, darunter der ehemalige Direktor der Brüsseler Zeitung La Chronique, Wächter. Wilmart flüchtete, als die Affäre im Oktober 1912 bekannt wurde, nach Frankreich, wo man ihn im März 1913 in dem Städtchen Laon entdeckte und ver- haftete. Der Schaden, den Wilmart anrichtete, wird auf 12 Millionen Francs geschätzt. Er lombardierte für etwa 17 Millionen Francs gefälschte Obliga- tionen, wovon er 5 Millionen ablöste. Der Prozeß begann mit dem Bericht des Untersuchungsrichters. Da nur an drei Tagen wöchentlich Verhandlungen sind, sind für den Prozeß mehrere Wochen vorgesehen. Die Affäre erregt in Belgien großes Aufsehen, weil Wilmart in der besten Gesellschaft verkehrte.

— Opfer der Arbeit. In der Turbinenwerkstatt der Aktiengesellschaft Wefer sollte Sonnabend nachmittag das Hochdruckgehäuse einer Schiffsturbine der Wasserdruckprobe unterzogen werden. Als der vorchriftsmäßige Druck erreicht war, brach ein Stück des Gehäuses los und traf den Be- triebingenieur Kändler so unglücklich am Kopf, daß der Tod sofort eintrat.

— Schneefall im Juni. In den höheren Lagen des Schwarzwaldes und der Vogesen ist ein empfindlicher Wetter- sturz eingetreten. Bei einer Temperatur von ein und zwei Grad fällt seit abends Schnee, der auf den Rämmen mehrere Zentimeter hoch liegt. Im Feldberggebiet reicht die Schnee- grenze bis 1250 Meter herab.

— Ein Wildererdrama ereignete sich Sonnabend abend in Mügenow bei Stolpmünde. Als der Gutsförster um diese Zeit sein Revier beging, traf er den 66 jährigen früheren Schmied Bernhard Höppner beim Wildern an. Der Auf- forderung des Beamten, sein Gewehr zu übergeben, kam Höppner nicht nach, vielmehr schoß er sofort auf den Förster, ihn an den Füßen verwundend. Da Höppner im Anschlag stehen blieb, schoß auch der Förster und traf den Höppner, der noch einen Schuß abgegeben hatte, ins Herz. Durch den zweiten Schuß des Höppner wurde auch der Förster durch einen Kopfschuß zu Boden gestreckt. Da einige Schrotkörner ins Gehirn gedrungen zu sein scheinen, ringt auch er mit dem Tode.

— Die Ballon-Explosion. Aus Epernay in Frankreich wird gemeldet, daß die Ballonexplosion in Sezanne durch die Unvorsichtigkeit eines Rauchers hervorgerufen wurde. Ein Knabe ist seinen Verletzungen erlegen.

— Zwanzig Fischer ertrunken. Aus Quebec wird tele- graphisch gemeldet: Bierzig Fischerschoner sind bei dem Sturm am Freitag abend an der Küste des nördlichen Neu-Braun- schweig gescheitert. Zwanzig Personen sind umgekommen. Die meisten Boote strandeten bei den Miscoe- und Shippigan- Inseln. Acht Leichen sind geborgen und nach Caraquet ge- bracht worden. Nach Meldungen aus Caspé brach der Sturm plötzlich mit fürchterlicher Gewalt los. Viele Schoner sind der Reihe nach gekentert; die sich der Küste nahen, wurden an den Felsen zertrümmert. Längs der Küste bei der Shippigan-Insel werden jetzt Leichen gesucht.

— Kälte und Schneefall. Aus mehreren Gebirgs- gegenden Frankreichs wird starke Kälte und Schneefall ge- meldet. In Paris ging abends ein mit Hagel und Schnee verbundenes Unwetter hernieder.

— Mörder und Falschmünzer. Die Polizei in Paris stellte fest, daß die kürzlich in Havre verhafteten Mörder des Colmarer Chauffeurs Kohler, Frug und Lambert, in Paris Summer mieteten, wo sie falsches Geld im Wert von



Bergidylle

Von Heinrich Heine.

Auf dem Berge steht die Hütte,
Wo der alte Bergmann wohnt;
Dortem rauscht die grüne Tanne,
Und erglänzt der goldne Mond.

In der Hütte steht ein Behnstuhl,
Reich geschmückt und wunderbar,
Der darauf sitzt, der ist glücklich,
Und der Glückliche bin ich!

Auf dem Schemel sitzt die Kleine,
Stützt den Arm auf meinen Schoß;
Neuglein wie zwei blaue Sterne,
Mündlein wie die Purpurroß.

Und die lieben, blauen Sterne
Schaun mich an so himmelgroß,
Und sie legt den Vliesfinger
Schalkhaft auf die Purpurroß.

Nein, es sieht uns nicht die Mutter,
Denn sie spinnt mit großem Fleiß,
Und der Vater spielt die Zither,
Und er singt die alte Weis.

Und die Kleine flüstert leise,
Beise mit gedämpftem Laut;
Wand, wichtige Geheimnis
Hat sie mir schon anvertraut.

II.

Tannenbaum mit grünen Fingern
Bocht ans niedere Fensterlein,
Und der Mond, der gelbe Lauscher,
Wirft sein süßes Licht herein.

Vater, Mutter schnarchen leise
In dem nahen Schlafgemach,
Doch wir beide, feig schwabend,
Halten uns einander wach.

„Daß du gar zu oft gebetet,
Das zu glauben, wird mir schwer,
Jenes Juden deiner Lippen
Kommt wohl nicht vom Beten her.

Jenes böse, kalte Juden
Das erschreckt mich jedesmal,
Doch die dunkle Angst beschwichtigt
Deiner Augen frommer Strahl.

Auch bezweifel' ich, daß du glaubest,
Was so rechter Glaube heißt,
Glaubst wohl nicht an Gott den Vater,
An den Sohn und heil'gen Geist?“

„Ach mein Mädchen, schon als Knabe,
Als ich saß auf Mutters Schoß,
Glaubte ich an Gott den Vater,
Der da waltet gut und groß;

Der die schöne Erd' erschaffen
Und die schönen Menschen drauf,
Der den Sonnen, Mond und Sternen
Vorgezeichnet ihren Lauf.

Als ich größer wurde, Mädchen,
Noch viel mehr begriff ich schon,
Und begriff, und ward vernünftig,
Und ich glaub' auch an den Sohn;

An den lieben Sohn, der liebend
Uns die Liebe offenbart,
Und zum Lohne, wie gebräuchlich,
Von dem Volk getreuzigt ward.

Jeho, da ich ausgewachsen,
Viel gelesen, viel gereift,
Schmutz mein Herz, und ganz von Herzen
Glaub' ich an den heil'gen Geist.

Dieser tat die größten Wunder,
Und viel größ're tut er noch;
Er zerbrach die Zwingherrnburgen
Und zerbrach des Anechies Soß.

Alle Todeswunden heilt er,
Und erneut das alte Recht;
Alle Menschen, gleichgeboren,
Sind ein adliges Geschlecht.“

Eine Schulstunde in der alkoholgegnerischen Ausstellung

Von Oskar Kurz in der Wiener Arbeiterinnen-Zeitung.
„Ihr alle habt wohl schon Wein, Bier und Schnaps gesehen?“
„O ja!“, tönt es mir von allen Seiten entgegen.
„Und Spiritus habt ihr wohl auch schon gesehen?“
„O, ja!“, „Natürlich!“ rufen sie: „In der Flasche“, „Zu Hause“, „Im Kocher“.
„Habt ihr aber auch schon mal Spiritus getrunken?“
„Aber der brennt ja,“ lachen alle, „den kann man ja nicht trinken!“

„Daß aber im Bier, im Wein und im Schnaps Spiritus drinnen ist, das wißt ihr wohl nicht?“

Nein, das wissen sie nicht, die fünfzig Brigittenauer Arbeiterkinder, die mich umlagern. Als ich ihnen das auseinandersetze, passen sie gespannt auf. Sehr genau aber wissen sie, daß das „Stamperl“ das Maß des Schnapsstrinkers ist, während der Biertrinker sein Krügel haben muß. Ein Stamperl Bier? Da lachen sie wieder alle, selbst die Kleinsten, die kaum über die Tischhöhe hinausragen.

Ein kleiner Streit entspinnt sich über den Preis, den ein halber Liter Flaschenbier kostet: 16 Heller rufen die meisten, manche aber wollen nur: 15 Heller dafür zahlen, andere wieder 17 oder 18 Heller.

Nun aber heißt's die verschiedenen irdischen Genüsse bewundern, die man für das gleiche Geld bekommen kann: beträchtliche Mengen verschiedener Hülsenfrüchte oder einen halben Liter Vollmilch oder eine Unmenge Kartoffeln oder aber — vier Äpfel, wirklich vier Äpfel, allerdings nicht allzu große, aber manches Kinderauge blüht doch mit großem Interesse darauf.

Arme, kleine Dinger! Muß nicht manches von ihnen Genüsse entbehren, die auch dem Arbeiterkind erreichbar wären, wenn die Eltern nicht einen Teil des kargen Lohnes — und sei's auch nur ein kleiner Teil desselben — in Alkohol umsetzten?!

Mit großer Neugier werden die Nachbildungen der Körperorgane bewundert. Auch hier stellt sich's heraus, daß die Kleinen allerhand wissen: daß das Herz klopft, daß die Biertrinker große Bäuche haben und darum keine Ausflüge machen können usw. Ein kleiner Junge entdeckt mit lebhafter Freude auf einem der ausgehängten Simplicissimus-Bilder so einen dickbäuchigen Biertrinker, so einen, der keinen Ausflug machen kann.

Auch vom Gehirn wissen die Kleinen schon. Ein kleiner Junge behauptet zwar, daß er in seinem Schädel Blut habe, aber die anderen — Buben und Mädchen — wissen es besser: dort ist das Gehirn. Und nun hören sie mancherlei über die Kinder, die in der Schule schlecht lernen, weil sie zu Hause Wein oder Bier bekommen. Viele von ihnen teilen mir vertrauensvoll mit, daß sie schon Bier getrunken haben oder Wein oder auch Schnaps. Manche kriegen sogar täglich was davon zu kosten. Unwissende und unvernünftige Väter und Mütter gibt's eben noch genug.

Erschreckend ist's, wie gut die kleinen Proletariatskinder das Wirtshausleben und seine Folgen kennen: „Kinder, habt ihr schon einmal in ein Wirtshaus hineingesehen?“ Das haben sie schon alle. Und sie alle wissen, daß im Wirtshaus geraucht wird, weil die Leute besoffen sind, und auch, daß die Kinder hernach geschlagen werden, verraten mir einige. Erzählen es, als ob es so sein müßte — mit Naturnotwendigkeit.

Der Mann von Zürich und dem Züricher mit den vielen roten Fähnchen, deren jedes eine alkoholfreie Gastwirtschaft bedeutet, fesselt alle die schaubegierigen Augen. So eine Landkarte mit Fähnchen haben sie alle schon gesehen. „Die Türken!“ ruft ein Junge aus den hinteren Reihen, ein kleines Mädchen aber meint, es seien Griechen. Als ich ihnen sage, die Fähnchen bedeuteten weder Türken noch Griechen, sondern Gasthäuser, wirst mir so ein kleiner Unzufriedener dazwischen, daß es in Wien viel mehr Gasthäuser gebe. Man kann ihm nicht unrecht geben. „Aber Gasthäuser, wo man weder Bier, noch Wein, noch Schnaps bekommt?“ Nein, solche gäbe es in Wien kein einziges. Wo hätten sie auch eines sehen sollen? Ich zeige ihnen den Speisesaal des Volkshauses in Zürich und ganz von selbst entdecken die Kinder, wie es da rein ist, während bei uns die Gasthäuser so schmutzig sind, „weil so viel Bier vergossen wird“.

Die ausgehängten großen Bilder „Der Faschtag“ (von Jacopin) und „Am Scheidewege“ lasse ich von den Kindern selbst erklären. Man ahnt nicht, in wieviel Familienelend man in wenigen Augenblicken Einblick gewinnen kann! „Er verkauft das Geld am Samstag, weil Auszahlung ist...“ „Die Kinder kriegen nichts zum Essen und die Frau auch nicht, weil der Mann ihn verlockt in die Schnapsbude.“ „Er liegt da tot und die Frau weint.“ „Nicht tot,“ korrigiert ein anderes, „besoffen!“ Man sieht's den Kleinen an, daß sie das alles nicht bloß von den Bildern ablesen, daß sie „aus Erfahrung“ sprechen, aus jener Erfahrung, die die Kinder in den Proletariatsvierteln auf der Straße, die ihnen Spielplatz ist, auf den Höfen und Gängen und Sitzen der Finsternisse sich aneignen.

Auch das Firmungsbild, das ohne Aufschrift hier hängt, lasse ich von den Kindern erklären. Alle, auch die Kleinsten, erkennen die Szene. „Bitte, der Herr Firmpate, er läßt den Knaben trinken.“ — „Warum tut er denn das?“ — „Weil er glaubt, daß dem Knaben das gut tut.“ — „Was aber wißt ihr?“ — „Daß im Bier Alkohol darin ist“, „Spiritus“, „Gift“.

Und nun wieder ein Stück weiter. „Kinder, was tun denn die Leute, die gern Bier oder Wein trinken, am Sonntag?“ — „Sie fahren nach Stevering zum Heurigen.“ — „Sie geh'n ins Brauhaus.“ „Sie geh'n zum...“ — Die verschiedensten Wirtshäuser werden genannt. — „Was aber tut ihr am liebsten am Sonntag?“ — „Ausflüge machen!“ Wie ein vielstimmiger Chor tönt's mir entgegen.

Voll Interesse betrachten die Kinder auch die Photographien der Grazer Kinder bei der Mahlzeit, im Sonnenbad, beim Reigen.

„Bekommt ihr etwas zu trinken,“ frage ich, „wenn ihr mit dem Verein einen Ausflug macht?“ — „O ja, Wasser!“

— „Warum bekommt ihr denn nicht Wein oder Bier? — Was meint ihr wohl?“ — „Weil wir da nicht gehen könnten.“ Sie wissen also, daß das Alkoholverbot seinen guten Grund hat.

Wir sind mit dem Rundgang zu Ende. „Was habt ihr heute erfahren, Kinder?“, frage ich zum Schluß. — „Daß wir keinen Alkohol trinken sollen!“ „Daß im Bier, im Wein und im Schnaps Spiritus enthalten ist“, „Gift“, rufen Buben und Mädchen durcheinander.

„Und da ihr das nun alle wißt, was werdet ihr in Zukunft tun?“ — „Keinen Wein, kein Bier, keinen Schnaps trinken,“ rufen sie, versprochen sie, alle fünfzig.

„Wenn euch aber eure Eltern Bier oder Wein zum Trinken geben werden?“ „Ich werde nicht trinken!“ ruft ein kleiner Trostkopf und andere halten gleich mit!

„Nein, Kinder, wenn eure Eltern euch Bier oder Wein zum Trinken geben, dann müßt ihr zu ihnen sagen: „Liebe Eltern, wir wissen ja, daß ihr es gut mit uns meint, daß ihr uns etwas Gutes tun wollt, aber wir haben gehört, daß im Bier, im Wein und im Schnaps Spiritus, Alkohol, darinnen ist, der Gift ist und den wir nicht trinken sollen.“ Nicht wahr, so werdet ihr zu euren Eltern sprechen. — Und nun, lebt wohl und auf Wiedersehen!“

Und nun kommen sie alle fünfzig und reichen mir die Hand, eines nach dem anderen, ehe sie sich zum Abmarsch bereitstellen. Und jeder Handschlag ist ein stilles Gelöbnis.

Das war eine frohe Saat und wird eine segensreiche Ernte geben!

Feuilleton

Eine Kardinalfrage. Das kanonische Recht erklärt: „Der römische Papst nimmt nicht die Stellung eines bloßen Menschen, sondern die des wahrhaftigen Gottes auf dieser Welt ein“. Dieser Menschengott oder, wenn man will, Göttermensch, hat kürzlich einigen Herren den Kardinalhut auf die Köpfe gesetzt. So etwas geht nicht ohne einen Spech vorüber. Was er davon sagte, daß die Arbeiter die geistigen Interessen über die materiellen stellen sollten, soll uns jetzt nicht beschäftigen. Dieser Ratsschlag ist kein besonders göttlicher: Es kann ihn jeder erteilen, dessen materielle Lebensverhältnisse durch Betterspennige und dergleichen sehr gesichert sind. Doch der Menschengott in Rom hält bei der Ueberreichung des Kardinalshutes eine stereotype Rede die wirklich sehr gut ist:

„Im Namen des allmächtigen Gottes und zum Ruhme des heiligen apostolischen Stuhles empfangen den roten Hut, das Zeichen der hohen Kardinalwürde. Er kündigt dir an, daß du unerschrocken sein sollst bis zur Vergießung deines Blutes und bis zum Tode für die Erhebung des heiligen Glaubens, des Friedens und der Ruhe der christlichen Welt, der Aufrechterhaltung und des Wachstums der allerheiligsten Kirche.“

Den Kardinalen sind da schöne Aufgaben gestellt, so z. B. den Frieden und die Ruhe der Welt herzustellen, was ihnen allerdings während des langen Bestehens der katholischen Kirche noch nicht im geringsten gelungen ist. Im Gegenteil: Rom war immer ein trefflicher Kriegsheber und die Römlinge aller Länder sind begeisterte Anhänger des Militarismus, der den Krieg und die Kunst des Tötens zum Beruf hat. Doch davon abgesehen. Diese Aufgaben erfordern gewiß Männer. Kinder werden die Aufgabe, die der Papst den Kardinalen stellt, nicht erfüllen können. Und doch haben päpstliche Göttermenschen mit denselben Worten, wie sie der jetzige Papst gesprochen hat, Kindern den Kardinalhut auf die Kinderköpfe gesetzt.

Innozenz VIII. ernannte den Johann von Medici, der später selbst als Leo X. Papst wurde, im Alter von 14 Jahren zum Kardinal. Paul VI. gab dem zehnjährigen Sohne Philipps III., Ferdinand von Oesterreich, den Kardinalshut. Ja, der kaum sechsjährige Johann Baptist Pamphili wurde in diesem gewiß sehr unreifen Alter zur Kardinalwürde erhoben. Und nun die Kardinalfrage: Haben die päpstlichen Göttermenschen in Rom diese Kardinalsernennungen vollzogen im geistigen oder im materiellen Interesse — und welche Interessen waren die maßgebenden bei den jetzigen Kardinalsernennungen?

Heitere Ede

Im Neustadttheater zu E., einem Lichtspielhause, wurde ein Film mit der Beerdigung der Opfer irgend einer Katastrophe gezeigt. Man sah den langen Trauerzug, gefolgt von einer großen Menschenmenge, durch die Straßen der Stadt ziehen. Ein Schuhmannsaufgebot sorgte für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Merkwürdigerweise nahmen die Schutzhelme ab. Der Rezitator bemerkte hierzu: „Vor der Majestät des Todes entblößt sich selbst die Polizei.“

Bei der Erklärung des Films „Königin Luise“ leistete er sich folgende rednerische Entgleisung: „Nach der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt war die edle Königin Luise ganz unglücklich; aber ihr Gemahl, der König Friedrich III., tröstete sie mit den Worten: „Sei nur still, Luise, wir haben ja noch die Völkerschlacht bei Leipzig vor uns und werden dort alles wieder gut machen!“

Modebrief

Nr. 2632. Kleiner Hut mit Band-
 garnitur. Unsere Vorlage zeigt eine
 jener schiden, kleinen Formen, die
 jugendlichen Geschmack so lieblich
 sein können. Er erscheint modern
 und elegant, ohne das Ägarte der
 Mode mitzumachen. Zu einem hohen,
 nach oben sich verschmälern den Kopf
 ist der Band schmal und räumlich
 etwas hochgeschlagen. Mit dem
 Weiß des Strobes kontrastieren das
 blaue oder violette Band und die rote
 Rose. Das Band legt sich leicht ge-
 faltet um den Kopf und bildet rechts-
 seitig zwei nach hinten gerichtete
 Schlaufen, die in halber Kopfhöhe
 angenäht sind. Die Rose ist auf der
 linken Seite angenäht.



Nr. 2632. Kleiner Hut mit
 Bandgarnitur.

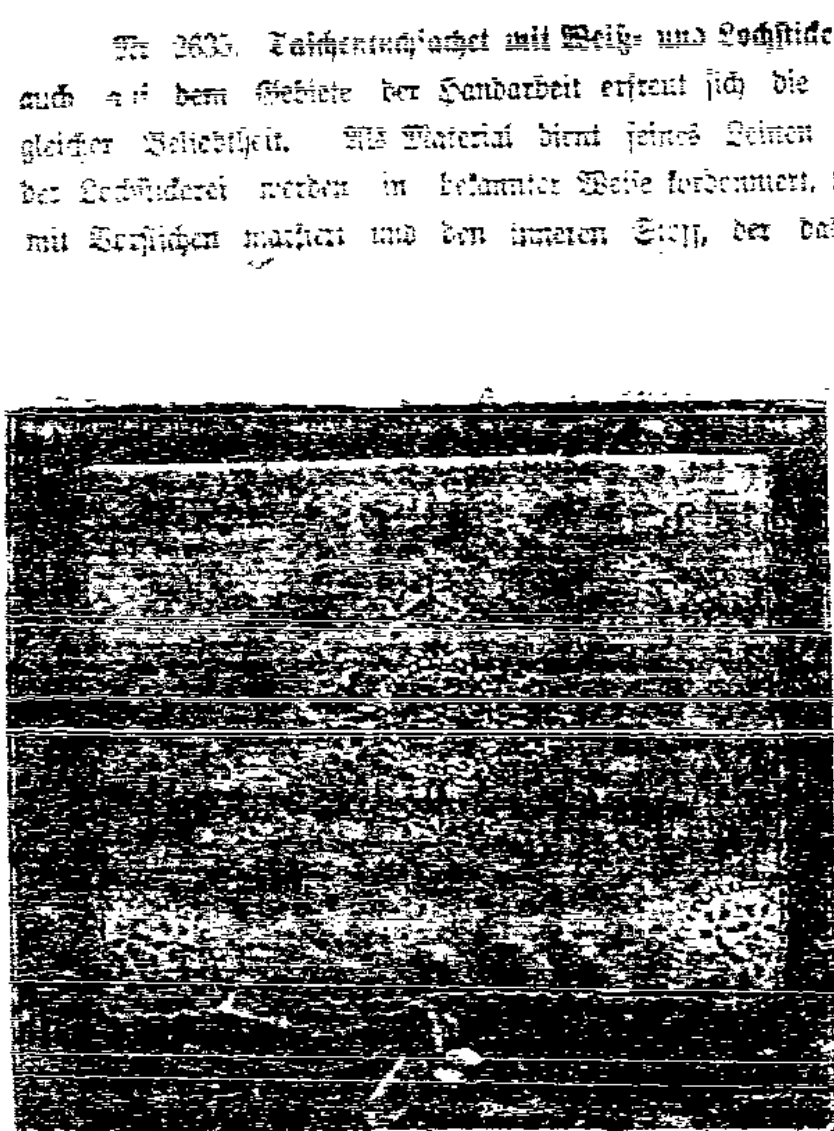
Nr. 2633. Kleid mit Tunika und großem
 Tragen. Saisonierter Krepp in dem
 modernen Grünlichgelb, Spitzenstoff und etwas dunkler getönter Samt ergeben das
 Material. Ueber den glatten, engen Rod fällt eine oben eingereichte Tunika, die nach
 hinten spitz verläuft und vorn übereinandertritt, den äußeren Rand ergänzt ein Serpen-
 tinivolant. Die vorn schließende Taile zeigt Aermelform mit langem, vorn anschließenden
 Ärmel, den ein schön geschwibter Randabschluss, sowie bis zum Ellbogen auf-
 steigende Ärmel mit Seidenspitzen zieren. Die blausch überfallenden Taile, die vorn
 übereinstimmend mit der Tunika übereinandertreten, öffnen sich weit über einer Weste aus
 Spitzenstoff über weißer Seide. Die Ränder der Weste begrenzt ein Tragen aus
 Samt, der auf der Schulter spitz aufliegt. Den tiefen, herzförmigen Ausschnitt füllen
 Lap und Stehtragen aus Tüll. Den Schluß des Lapes markieren ein Doppeltvolant und
 kleine Zierknöpfe. Etwas größere Knöpfe zieren den Schluß des Haltengürtels aus
 Samt, der mit eingereichtem Ärmel abschließt. Erforderliches Material etwa 4 m Stoff,
 1,20 m breit.



Nr. 2633. Kleid mit Tunika und großem
 Tragen.

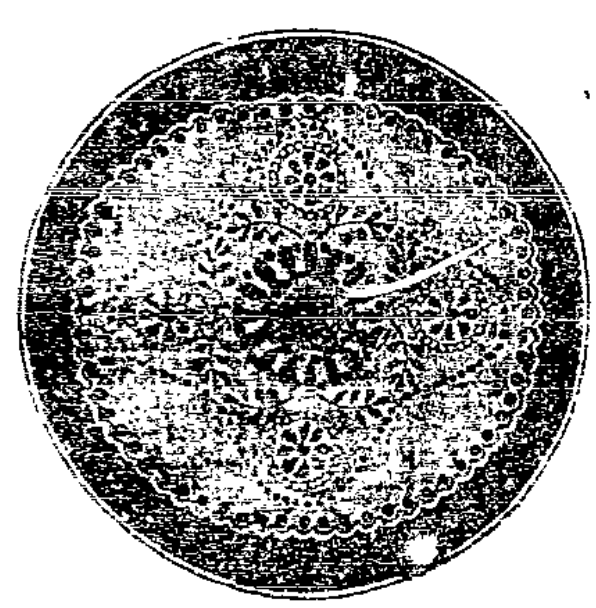
Einen entscheidenden Moment bei Zusammenstellung unserer Garderobe bildet der Hut, der,
 richtig gewählt, dem schlichtesten Anzug eine elegante Note zu geben vermag, aber auch falsch ge-
 wählt, den Eindruck der modernsten Toilette verderben kann. Die große Kunst besteht also darin,
 nicht allein den Hut, Kopf und Figur angepaßt, zu wählen, sondern vor allem muß der richtige
 Hut mit der richtigen Toilette zusammengestellt werden.
 Weist man eingesehen hat, daß eher das Kleid unmodern sein kann als der Hut, und weiß
 man wohl, daß der Hut mit dem Charakter des Kleides übereinstimmen muß, pflegt man den Hut
 zum Kleid passend zu kaufen und ihn nicht mehr als selbständigen Gegenstand zu betrachten. Jene,
 die es sich leisten können, besorgen deshalb zu jeder Toilette den ergänzenden Hut. Doch ist dies,
 absolut nicht notwendig, um gut und korrekt angezogen zu sein.
 Der einfache Anzug, ob er aus dem sommerlichen Blumenkleid oder dem Jadenstoffkleid be-
 steht, bedingt stets den Strohhut, der außer mit Hülsen und Rosen, nur mit Band garniert
 wird. Blumen sind zu vermeiden oder wenigstens nur in dezenter Farbe und in bescheidenster
 Maße zu verwenden, da Blumen dem Hut stets ein eleganteres Aussehen geben. Was die Farbe
 des Strohhutes betrifft, so wählt man sie am besten neutral,
 um nie in Verlegenheit zu kommen. Wollen wir den
 farbigen Anzug durch einen gleichfarbigen Hut ergänzen,
 dann müssen wir genau auf die Nuance achten. Man
 sieht z. B. an jungen Mädchen öfters schwarze oder weiße
 Hüte mit blauerer Garnitur, während das Kleid gelbrot
 ist. Eine unangenehme Zusammenstellung. Das gleiche gilt
 von den grünen Schattierungen. Trägt man farbige, vor
 allem die modernen kräftigen Farben, ist es ratsam, den Hut
 schwarz oder schwarz-weiß zu wählen.
 Die Form des Strohhutes ist stets schlicht und klein,
 da er ja bei jedem Wetter, bei Wind und Regen, uns
 behüten soll.
 Eine weit größere Bewegungsfreiheit in bezug auf
 Form und Farbe gewährt der elegantere Hut. Hier können
 wir in Farben schwelgen und die verschiedensten Nuancieren-
 gen zusammenstellen, sobald wir Blumen in nur guter Aus-
 führung als Garnitur benutzen. Ob nur einige große
 Blumen oder ein Kranz kleiner Blüten gewählt wird, hängt
 vom persönlichen Geschmack ab. Die Mode hat dieses Mal
 so viele und verschiedenartige Formen gebracht, daß wir
 bei der Wahl nicht ängstlich oder engherzig zu sein
 brauchen, sobald sich die Dimensionen in bescheidenen
 Grenzen halten. Besondere Voricht bedarf die Schüten-
 form, die ein jugendlich volles Gesicht bedingt.
 Immerhin kann die Form des eleganten Hutes
 größer sein als die des Strohhutes, und ist es
 auch, da er zugleich als Schutz gegen die Sonnen-
 strahlen sein soll. Die Mode bevorzugt in diesem
 Sommer die weiße Farbe und damit den ganz
 weißen Hut, der eine vorzügliche Ergänzung der
 verschiedenen farbigen Toiletten ergibt, während er
 zum weißen Kleid zu einträglich wirkt. Hierfür muß
 das Weiß durch eine farbige Note, etwa eine
 Blume, belebt werden.
 Ein Mittelweg zwischen dem genannten Strohhut
 und dem eleganten Hut bildet der sommerliche
 Schutzhut, dessen Zweck es vor allem ist, Kopf und
 Teint vor allzu heißen Sonnenstrahlen zu schützen.
 Er weist deshalb stets eine größere Form auf mit
 gleichmäßigem, oft nach unten geneigtem Rand.
 Die Garnitur wird flach arrangiert und besteht
 vorherrschend in reichem Band, Spitze oder Schleier,
 denen sich einige Blumen, etwa Feldblumen, zu-
 gesellen können. Selbstverständlich darf dieser Hut
 niemals zum wolleinen Jadenstoffkleid oder der ele-
 ganten Toilette getragen werden. B. Dr.

Mehrere Handarbeiten in Weiß- und Lochstickerei.

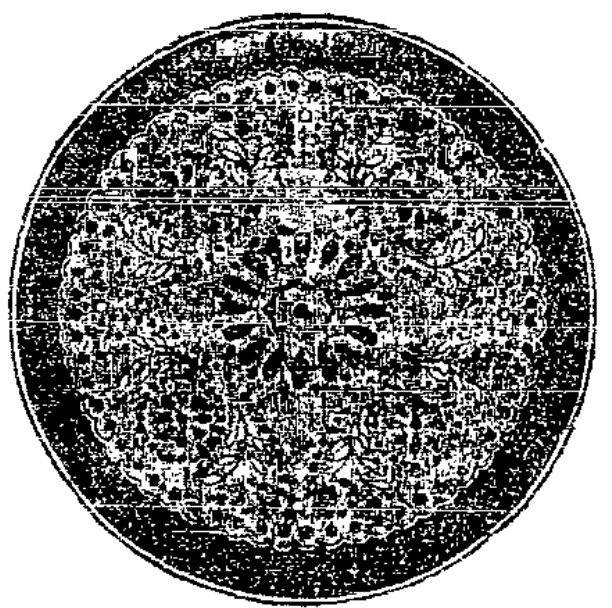


Nr. 2635. Tischdeckenstück mit Weiß- und Lochstickerei.

Nr. 2635. Tischdeckenstück mit Weiß- und Lochstickerei. Trotz aller modernen Richtungen
 auch auf dem Gebiete der Handarbeit erfreut sich die altbewährte Weiß- und Lochstickerei
 gleicher Beliebtheit. Als Material dient feines Leinen und Stückbaumwolle. Die Ränder
 der Lochstickerei werden in bekannter Weise herbeigeführt, wobei man zuerst die Vorzeichnung
 mit Besätzen markiert und den inneren Stoff, der das Loch ergibt, längs und quer der
 Mitte entlang einschneidet und nach
 innen umlegt. Nach Fertigstellung
 der Stickerei werden dann noch vor-
 stehende Stoffränder mit einer scharfen
 Schere abgeschnitten. Für die Weiß-
 stickerei werden die Konturen eben-
 falls erst vorgezogen und die Füllung
 mit einigen Leinwandfäden unterlegt.
 Das gleiche gilt für die Langetten,
 doch kann hier die Füllung fort-
 bleiben. Für das Saubere wird hell-
 farbige Fongeseide über einer
 Watteleichte, der man Parfümölchen
 beifügt, mehrfach durchgeleitet. Diejem
 Teil werden auch die Bindebänder
 angenäht, während der Stickerteil
 mit unfeinbaren Stichen aufgeheftet
 wird. Das geschlossene Saubere ist
 etwa 30 cm hoch und 25 cm breit.



Nr. 2634. Zellerdecken mit Weiß- und
 Lochstickerei.



Nr. 2636. Zellerdecken mit Weiß- und
 Lochstickerei.

Nr. 2631 u. 2632. Zwei Zellerdecken. Ebenfalls mit Weiß- und Lochstickerei
 ausgeführt, sind die beiden Zellerdecken, deren Stickereimotive beliebig verwendet
 werden können. Die Umrandung besteht an beiden in Langetten mit einer an-
 schließenden Besätze. Für die Ausführung der Arbeit gilt das vorhin Gesagte.
 Das erste Deckchen Nr. 2631 zeigt in der Mitte eine duftige Durchbrucharbeit, die
 auch durch etwas Tüll ersetzt werden kann.



Kleider- und Blusenstoffe
 Besatzartikel
 Futterstoffe Kurzwaren

A. C. Stenzel

Danzig
 Fischmarkt 28-34

Der Klub der Ahnungslosen, die sogenannte „Rüstungskommission“, hat am Montag ihre Verhandlungen wieder aufgenommen. Sie behandelte die Fragen der Fabrikation, der Auftragserteilung und der Ablieferung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus. Heute mittag sollen, laut Berliner Lokalzeitung, die Staatswerkstätten in Spandau besucht werden.

Zum Kampf ums preussische Wahlrecht. Am Sonntag nachmittag fand in Düsseldorf eine von circa 5000 Personen besuchte Versammlung in einem Zirkusgebäude statt, die Stellung zu der neuen Wendung in der preussischen Wahlrechtsfrage nahm. Eine Resolution, die den politischen Massenstreik als notwendig zur Erringung des freien Wahlrechts in Preußen verlangt, wurde einstimmig angenommen. Außerdem erklärte sich die Versammlung einstimmig mit der Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags einverstanden.

Der entrüstete Katholik und die Zirkusvorstellung. Im „Zirkus Busch“ in Berlin fand am Montag eine Mirakelaufführung statt, welche den Wunderglauben glorifiziert. Plötzlich erhob sich ein Mann im Publikum und protestierte gegen eine derartige Verhöhnung des Katholizismus. Wie das Berliner Tageblatt hört, sei der Störenfried der Direktor der Vertretungsstelle des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller, Dinter, gewesen. Die Szene hatte wohl vorübergehend eine Aufregung hervorgerufen. Als aber der Inhalt der Ansprache Dinters überall bekannt wurde, war das Verlangen allgemein, daß der Störenfried schleunigst entfernt wurde. Solches geschah.

Die Ershawahl zum bayerischen Landtag, welche durch den Tod des Genossen Kämpfer im Wahlkreis Fürth notwendig wird, findet am 27. Juni statt. Der Wahlkreis gehört zum sicheren Bestand der Partei. Bei den allgemeinen Landtagswahlen im Jahre 1912 erhielten die Genossen Segel 10272 und Kämpfer 10220 Stimmen, während die Gegenkandidaten 1206 und 1307 Stimmen auf sich vereinigten. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß bei der allgemeinen Wahl ein Abkommen getroffen wurde zwischen den Mehrheitsparteien zu dem Zwecke, die drohende Zentrumsmehrheit im bayerischen Landtage zu verhüten. Die Stimmen unserer Genossen waren also nicht reine sozialdemokratische, sondern die des Antizentrumsblocks. Für die Ershawahl am 27. Juni hat die Fortschrittliche Volkspartei beschlossen, durch besonderen Ausruf die fortschrittlichen Wähler zur Wahl des von der Sozialdemokratie in Vorschlag gebrachten Kandidaten aufzufordern. Ob die Nationalliberalen auch das im November 1911 getroffene Wahlabkommen einhalten werden, steht noch aus. Die nationalliberale Parteileitung in Fürth betont jetzt besonders stark ihre altliberale Färbung und läßt keine Gelegenheit vorübergehen, ihre Abneigung gegen linksliberale Blödgemeinschaften hervorzuheben. Aber selbst wenn die Sozialdemokratie nur auf ihre eigene Kraft angewiesen wäre, ja selbst wenn alle bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zusammenstünden, würde das Mandat der Sozialdemokratie doch nicht entrispen werden können.

In einer Wahlkreisversammlung am Sonntag den 7. Juni wurde Genosse Frick Endres aus Fürth als Kandidat aufgestellt. Er leitet seit neun Jahren das Arbeitersekretariat Fürth.

Italien

Politischer Massenstreik in Rom. Infolge der von uns gestern gemeldeten Ereignisse in Ancona kam es Montag nachmittag zum politischen Massenstreik in Rom. Ein großer Teil der Arbeiterschaft feierte. Die Straßenbahnen, Chauffeure und Drochsenkutschler schlossen sich dem Streik an. Die Geschäfte aber blieben geöffnet. Abends fand im Volkshaus eine große, von der Arbeiterkammer einberufene Volksversammlung statt, in der einige sozialistische Deputierte Stellung zu den Ereignissen in Ancona nahmen. Nach Schluß der Versammlung versuchte die Menge auf verschiedenen Wegen in das Innere der Stadt vorzudringen, wurde aber von der Polizei und dem Militär zurückgedrängt. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Personen durch Steinwürfe aus der Menge leicht verletzt. Ernsthafte Zwischenfälle haben sich nicht ereignet.

Bulgarien

Erklärung der griechisch-orthodoxen Kirche durch die Bulgarisch-Orthodoxen. Am Balkan verfochten sich die Nationalitäten wieder gegenseitig nach Kräften. Von Befolgungen der bulgarisch sprechenden Bevölkerung in Griechenland war in den letzten Tagen wieder viel die Rede. Jetzt hat umgekehrt in Sofia die Bevölkerung am Montag nachmittag die griechische Kirche gestürmt und einer bulgarischen erklärt. Die Kirche wurde auf den Namen des Zaren Boris getauft.

Danziger Nachrichten

Herzog!

Eine seltsame Nachricht brachte die bürgerliche Lokalpresse vor einigen Tagen. Es war eine äußerlich ganz harmlose Notiz, in der mitgeteilt wurde, daß die Jahresversammlung der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft am 18. Juni in Königsberg abgehalten werden soll. Das war für uns sehr schmerzlich. Unsere wohlbegründete Hoffnung, daß unsere wiederholten Betrachtungen über Herzogs Pragis in unserer nächsten Nähe offiziell behandelt werden würden, war damit vernichtet. Da Herzog absolut nicht redet, und trotz der dringenden Einladungen, die wir an ihn ergehen ließen, auch nicht gegen uns klagt, so konnten wir mit Recht darauf neugierig sein, was die Genossenschaftsversammlung zu seinen allzu kühnen Liquidationskonstruktionen zu sagen hätte. Diese Auseinandersetzungen wären uns in unserer Vaterstadt am angenehmsten gewesen. Dann hätten doch auch die Richter vom Stimmen bürgerlichen Lokalblätter nicht mehr völlig schweigen können.

Und wir hatten auch eine sehr gut begründete Hoffnung darauf, daß die Tagung in Danzigs Mauern stattfinden würde. Im vorigen Jahre fand sie in Pommern in Straßund statt. Es scheint, daß die Berufsgenossenschaften allgemein nach der Uebung verfahren, ihre Haupttagungen nach einem bestimmten Schema in den Sektionen abzuhalten. Die bisherige Praxis zeigt, daß man so, um keine Abtheilung zu benachteiligen, ausgleichend verfahren hat. Unseres Wissens ist es bisher so besonders in der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft gewesen. Man mußte danach eigentlich ohne weiteres annehmen, daß die Hauptversammlung, nachdem sie im vorigen Jahre in Pommern gewesen ist, in diesem Jahre in Westpreußen sein würde.

Die Wahrscheinlichkeit, daß Westpreußen nicht übersprungen werden würde, stülzte unsere Hoffnung, die Versammlung in Danzig zu sehen, jedoch nicht allein. Nach den Berichten der Fachpresse beschloß man in Straßund noch ganz ausdrücklich, in diesem Jahre in Danzig zu tagen!

Und trotzdem werden jetzt, wenn sich die lokalen Blätter nicht gründlich täuschen, Westpreußen und Danzig ignoriert! Ostpreußen und Königsberg wird die ihnen zugesagte Ehre zuteil. Man wird es deshalb verstehen, wenn wir erstaunt sind und sehr neugierig sind, den Grund dieses sehr auffälligen Wechsels zu erfahren. Wenn wir auch nicht unbescheiden sind, so möchten wir doch glauben, daß unser sehr ausdauernder Freund Herzog und vornehmlich unsere Betrachtungen seines Wirkens daran nicht ganz unschuldig sind!

Würde diese Vermutung zutreffen, so würde dadurch das undurchdringliche Schweigen, das leider noch immer über der Affäre Herzog lagert, wenigstens etwas erschüttert sein. Befriedigt könnten wir uns dadurch aber noch lange nicht erklären. Dadurch würde das Urteil über den berühmten Ehrenbeamten, Kirchenrat und Stadtverordneten doch nur zu indirekt geäußert sein. So viel Zartgefühl ist in diesem Falle wirklich nicht am Platze. Wir sind ganz gewiß für humanen Strafvollzug. In der bloßen Verlegung der Hauptversammlung können wir ein auch nur halbwegs genügende Sühne für die Tätigkeit Herzogs jedoch trotzdem nicht erblicken!

Um so stärker fällt uns das Schweigen der maßgebenden Organe der Genossenschaft und auch, und nicht zuletzt, des Reichsversicherungsamtes auf. Die Situation, die ihrer Beurteilung unterliegt, ist doch sehr einfach. Entweder ist das unwar, was wir über Herzog geschrieben haben, und dann muß man uns zur Rechenhaft ziehen, oder aber, es ist wahr, und dann darf Herzog nicht bleiben! Uns und ihn unbehelligt lassen, ist nach Lage der Dinge, die wir doch gewiß sehr deutlich beim rechten Namen genannt haben, ganz und gar unmöglich. Wie will also der Vorstand der Genossenschaft und wir, wir ferner das Reichsversicherungsamt seine ganz und gar unverständliche Untätigkeit verantworten?!

Hoffentlich bekommen wir endlich hierauf die von der Öffentlichkeit längst geforderte Antwort! Bleibt sie wieder aus, dann sprechen wir uns nach der Hauptversammlung weiter.

Im Elzugespo

erledigten die Stadtväter am Dienstag die Tagesordnung der Stadterordnetenversammlung. In knapp einer halben Stunde hatten sie ihre fruchtbringende und regenreiche Tätigkeit für das Allgemeinwohl beendet. Dabei erleichterten sie sich ihre schwarze Aufgabe durch zahlreiche Privatgespräche, so daß der Stadterordnetenvorsteher fast garricht zu verstehen war. Sonst aber herrschte seltene Einmütigkeit im Hause.

Zum Verbandstage der Bürgervereine von Danzig und Umgegend wurden Dowe und Lange delegiert.

Im Interesse des „Gemeinwohls“ bewilligte man für die Privat-Mädchenschule des Fräulein Kioß (Elisabeth-Schule) auf die Dauer von drei Jahren eine Erhöhung der jährlichen Subvention um 3800 Mark, so daß sie jetzt jährlich 4700 Mark beträgt. Die Privat-Mädchenschule der Frau Professor Medem ist schon mit einer Erhöhung der jährlichen Unterstützung um 1700 auf 4700 Mark zufrieden. Die Summen wurden ohne viele Worte einstimmig bewilligt. Die Turnhalle der Viktoria-Schule wird erweitert. In dem Schulhause Sappe-Lauental werden zwei Klassenzimmer, ein Rektorzimmer und ein Lehrmittelzimmer eingerichtet. Die Schule in Weichselmünde erhält zwei neue Klassenräume, ferner wird die Schule in Neufähr um ein Klassenzimmer vergrößert. Die Kosten in Höhe von 11 800 Mark werden dem Fonds für besondere Bewilligungen entnommen.

In Weichselmünde wird ein Licht-, Luft- und Wasserbad für das Volk errichtet. Die frühere Badeanstalt ist von der Sturmflut im Januar zerstört worden. Der Besitzer ist nicht in der Lage, sie wieder herzustellen zu lassen. Von der Stadt wird nun für 15 000 Mark ein neues Bad erbaut. Der Gesundheitsapostel Hollmichiel freute sich über diese Vorlage. Für die minder bemittelten Kreise wollte der Obermeister v. Wzajzanski etwas tun. Er wünschte, daß mit dem Bad eine Restauration verbunden werde. Das war wieder nicht nach dem Geschmack Hollmichiels. Der Magistrat wird die Sache erwägen.

Für das zweite Gesangsfest des Preussischen Sängerbundes, das in Danzig stattfindet, wurde ohne Sang und Klang ein Garantiefonds im Höchstbetrage von 3000 Mark bereitgestellt. Arbeiterjüngern gegenüber ist man nicht so entgegenkommend.

Im Kaiserhafen, nördlich vom Bahrendischen Schuppen, soll für 54 000 Mark eine 88 Meter lange Spundwand hergestellt werden. Dem Stadterordneten Zander schien der Preis etwas zu hoch. Er gab sich aber zufrieden, als ihm vom Magistratsratse erwidert wurde, daß der Preis aus einer Subvention hervorgegangen sei.

Dem Oberfeuerwehrmann Tied wird vom 1. September 1914 ein jährliches Ruhegehalt von 1359 Mark gezahlt.

Für Neuerwerbungen von Teilen von Lauental und Heubude wurden 3000 Mark bewilligt.

In geheimer Sitzung wurden Unterstützungen und Verpachtung von Gelände verhandelt.

1. Eine noble Firma. Die Firma Schneider, Ankerschmiddegasse, hatte im Herbst vorigen Jahres elektrische Lichtanlagen auf dem Gehöft eines Besitzers in Gutsh bei Marienwerder einzurichten. Die Arbeit wurde einem Monteur, der eben die Lehre beendet hatte, gegen einen Stundenlohn von 35 Pfennigen übertragen. Außer seinem Lohn erhielt der junge Mann einen Zuschlag von 5 Mark pro Tag. Von der Lohnsumme wurden jede Woche 5 Mark Kautions abgezogen. Die Fertigstellung der Arbeit verzögerte sich, weil die Leitung schwer anzulegen war, besonders aber durch den Umstand, daß es fortgesetzt an dem notwendigen Werkzeug fehlte. Briefliche und telephonische Materialbestellungen hatten nur geringen Erfolg. Bei der Abnahme der Leitung durch die Ueberlandzentrale zeigten sich verschiedene Mängel in der Anlage, die hauptsächlich auf das Fehlen geeigneter Werkzeuge zurückzuführen sind. Die Fehler mußten beseitigt werden. Die entstehenden Kosten wollte der Inhaber der Firma durch die Beschlagnahme der 30 Mark Kautions decken. Der Monteur klagte jetzt auf Herauszahlung der Geldsumme. Das Gericht verurteilte die Firma zur Rückzahlung der Kautions. Der Inhaber der Firma hätte wissen müssen, daß ein junger Monteur die Arbeit noch nicht so gut ausführen kann, wie jemand, der schon eine längere Praxis hat. Da keine Kontrolle stattgefunden habe, treffe die Firma die Schuld an den fehlerhaften Arbeiten.

Lohn und Kostgeld verlangte die Rasmell T. von dem Restaurateur Lüding. Am 18. Januar zankte die Frau des Restaurateurs mit dem Mädchen. Als dieses sich einige beleidigende Ausdrücke verbat, rief Frau Lüding mehrere Male: „Scheren Sie sich zum Teufel!“ Das Mädchen, das schon gekündigt hatte, erklärte, es bleibe bis zum 1. Februar. Nun sagte die „Gnädige“: „Dann werde ich Ihnen aber ordentlich zusehen!“ Die Rasmell verließ darauf sofort den Dienst und klagte auf Zahlung von Lohn und Kostgeld für zwölf Tage in Höhe von 37,99 Mark. Diese Summe wurde der Klägerin auch vom Gericht zugesprochen.

Schadenersatz. Der Stellmachermeister Krüner zahlte einem Gesellen den Lohn für zwei Wochen nicht aus, weil der Geselle einen Satz Räder zu klein gemacht hatte. Die einbehaltenen Lohnsumme betrug 16 Mark, die Räder hatten einen Materialwert von 25 Mark. Der Geselle behauptete, daß er die Arbeit nach den Angaben des Meisters angefertigt habe. Dies wurde von dem Stellmachermeister bestritten. Die neuen Räder sollten genau so groß werden wie die alten.

Das Urteil des Gerichts lautete: Der Meister darf nicht den Lohn gegen Schadenersatzansprüche aufrechnen, doch ist er berechtigt, den Lohn so lange einzubehalten, bis der Geselle den Schaden gedeckt hat. Im letzteren Falle kann der Geselle die beanstandeten Räder verlangen.

Eine Klage gegen den Restaurateur Wegner aus Langfuhr wurde vertagt. Ferner wurden zwei Veräußerungsurteile gefällt.

Hund und Kage.

Mit Unrecht werden Hund und Kage als gegenseitige natürliche Feinde bezeichnet. Namentlich auf ländlichen Gehöften kann man die Erfahrung machen, daß Hund und Kage einträchtig zusammenleben und oft eine rührende Freundschaft pflegen. Wenn sie aber von jung auf gegeneinander verhetzt werden, wodurch selbstverständliche Feindschaft erzeugt wird, so ist der Gegenfall da. Bei vernünftiger Behandlung des Hundes tritt er nicht auf. — Hund und Kage sind dem Menschen ganz besonders zugetan, tragen viel zur Gemütslichkeit des häuslichen Heims bei und haben daher als treue Freunde des Menschen allen Anspruch auf eine gute Behandlung. Während der Hund sich durch seine Treue, Wachsamkeit, Anhänglichkeit und Klugheit auszeichnet, ist die Kage durch ihre Unmut beliebt und durch ihre Nützlichkeit im Mäusefang sehr geschätzt. Damit die Kage nachts nicht den Vögeln gefährlich wird, muß man sie so gewöhnen, daß sie über Nacht im Hause bleibt. — Wer sich einen Hund oder eine Kage hält, dem liegt auch die Verpflichtung ob, für das Wohl derselben zu sorgen und jede Mißhandlung zu vermeiden. Als Tierfreund muß er darauf bedacht sein, daß es seinen Schützlingen niemals an gutem Futter, frischem Wasser, reinlicher Lagerstätte und freier Bewegung fehle. Junge Hunde und Kagen sollen zur Reinlichkeit und Ordnung erzogen werden, was bei liebevoller und sachgemäßer Behandlung bald erreicht werden kann. — Da der Hund tiefer Gram darüber empfindet, wenn er von seinem Herrn getrennt wird, so sollte man niemals einen Hund weggeben, der schon einige Jahre in der Familie war. Ein schneller schmerzloser Tod ist hier das Barmherzigere. Für anhängliche Kagen gilt dasselbe. — Neulich sahen wir am Thornschen Weg auf einem Pfahl in der Mottkau eine Kage, der durch ein Stochhieb das Rückgrat gebrochen war. Nach dieser Prozedur hatte man das Tier einfach ins Wasser geworfen, wo es mit seinen letzten Kräften den Pfahl erkletterte und dann, sich in Schmerzen windend, einige Stunden als Betrachtungsobjekt für Gaffer diente. So sollte ein Tier niemals getötet werden.

Gelbes Pech?

Unter der besonderen Begünstigung des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie besteht hier ein gelber Vaterländischer Arbeitnehmer-Verein. Vorsitzender ist der Schlosser Paris, der früher in der Waggonfabrik beschäftigt wurde und dann für seine Verdienste eine Arbeitsstelle in der Kgl. Artillerie-Werkstatt erhielt. Zu den Leitern gehört auch der sogenannte Betriebs-Kontrollleur Gustav Meyer, Grüner Weg 18, von der Schiffswerft S. W. Plawitter. Von dem Wachstum dieser gelben Unternehmerrgarde ist trotz des eifrigen Wirkens, das der Syndikus der ostelbischen Scharfmacher, Dr. Sohn, für sie entfaltet, erfreulicherweise nicht viel zu hören. In der letzten Zeit scheint es aber bei den Gelben viel Unruhe gegeben zu haben. Nach lebhaft umlaufenden Gerüchten soll die Kaffe Gegenstand unerfreulicher Auseinandersetzungen gewesen sein. Es wird von Fehlbeträgen gesprochen, die in sehr verschiedener Höhe genannt werden. Die Zahlen, um die es sich handeln soll, schwanken in verschiedenen Darstellungen

gen zwischen weniger als 100 bis zu 800 Mark. Was daran richtig ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht nimmt die gelbe Feltung Veranlassung, sich hierauf zu äußern.

Der Stern des gelben Wagners scheint zu sinken. Er soll gekündigt sein und sich bemühen, bei Schöbau unterzukommen. Auch Paris soll nicht mehr zu lange bei den königlichen Fleischhauern in der Artillerie-Werkstatt bleiben dürfen. Ihn soll ebenfalls die Kündigung ereilt haben.

Am Sonnabend war der Sekretär Scheiba aus Berlin vom Förderungsausschuss der Weibchen in Danzig, um den Seiten Heil zu bringen und die Harmonie der gelben Strecker zu verbessern. Welche Erfolge er hatte, entzieht sich unserem Wissen.

Eisenbahnunfall. Auf der Rückkehr von einem Ausfluge nach Adlersdorf ist in der Nacht zu Dienstag der Oberst Schöler aus Langfuhr von einem Eisenbahnzuge der Strecke Zoppot-Danzig überfahren und getötet worden. Schöler kommandierte den Train des 1., 17. und 20. Armeekorps.

Was die „Patrioten“ übrig hatten. Für ein Alten- und Invalidenheim sind in Deutschland 160 379 Mark gesammelt worden. Davon kommen 1108,76 Mark aus den Kreisen der westpreussischen Flottenvereiner. Von dieser Summe sind 188 Mark der Ertrag eines zu diesem Zweck veranstalteten Wohltätigkeitsfestes. Aus den Flottenvereinsgruppen werden folgende Summen genannt: Elbing 200 Mark, Marienburg 145 Mark, Ruzig 100 Mark, Danzig 146 Mark, Zoppot 53 Mark. Bei Staat ist mit diesen Zahlen nicht zu rechnen.

Wetterliche Berichte am 30. April in Langfuhr der Arbeiter Seewendorf seinem Kollegen Bach nach einer gemeinsamen Kneiperei. Bach mußte vier Wochen im städtischen Krankenhaus zubringen. Die Strafkammer verurteilte Seewendorf gefällig zu neun Monaten Gefängnis.

Ein Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiterverbandes (März Nr. 2 041 059) ist auf dem Wege von Schüsselddamm nach Bleibhof verloren gegangen. Abzugeben im Bureau des Metallarbeiterverbandes, Schüsselddamm 11.

Bei folgenden Strafen sind folgende Servis-Nummerierungen eingetreten:

Alte Servisbezeichnung	Neue Servisbezeichnung
Wellengang	Wellengang
8	1
9	2
9a	3
6a-b	4a-b
7a-d	5-8
und Sandgrube	und Sandgrube
1-2	1-2
Wellengang	Wellengang
5A u. B.	5a, b, c
10	6
11	7
12	8
13	9

Das Danziger Kriegsgericht hatte am 3. Mai den Vize-Wachtmeister Hing vom Feldartillerieregiment 36 zu vier Wochen gefänglicher Arrest und Degradation verurteilt, weil Hing in zwei Fällen von Untergebenen Geld in Empfang genommen und dann unterschlagen haben sollte. Das Oberkriegsgericht hat den Verurteilten am Sonnabend freigesprochen.

Danziger Standesamt vom 9. Juni.
Danzig.

Todesfälle: Tochter des Schneiders Anton Schrader, 3 J. — Sohn des Arbeiters Anton Lopot, 12 W. — Frau Auguste Andres, geb. Smitt, 57 J. 3 W. — Tochter des Woiwogehilfen Julius Radwan, 3 W. — Doctordater a. D. Julius Dragheim, 71 J. 7 W. — Pensionierter Weichensteller Simon Wagner, 80 J. 4 W. — Frau Gertrude Haas, geb. Rubarik, 42 J. 6 W. — Witwe Johanna Brehl, geb. Hochmuth, 52 J. 7 W. — Frau Wilhelmine Dembaki, geb. Schlacht, fast 63 J. — Sohn des Arbeiters Hermann Fretter, 4 J. 11 W. — Lehrer Otto Bollmann, 41 J. 10 W. — Tochter des Tapezierers Emil Kohn, 7 J. 5 W. — Witwe Henriette Kobach, geb. Weger, 79 J. 9 W. — Invalide Karl Rudolf Koch, fast 40 J. — Hospitalitin Henriette Karoline Tesmer, 71 J. 7 W. — Müllergefelle Ferdinand Jag, 60 J. 1 W. — Tochter des Arbeiters Johann Neumann, totgeboren. — Frau Clara Dornik, geb. Rulkowski, 23 J. 7 W. — Wirtin Karoline Katt, 75 J. 6 W. — Frau Mathilde Grone, geb. Wipper, 67 J. — Auctionator Adolf Michailson, 65 J. 10 W. — Unheilsch: 3 Söhne, 3 Töchter.

Langfuhr.

Todesfälle: Witwe Anna Weich, geb. Weich, 62 J. 6 W. — Ingenieur Theodor Koch, fast 60 J. — Frau Bertha Fischer, geb. Schneider, 74 J. 8 W.

Polizeibericht vom 9. Juni.

1. Verhaftet: 10 Personen, darunter 3 Personen wegen Diebstahls, 5 Personen wegen Trunkenheit, 1 Person wegen Bettelens.
2. Obdachlos: 1 Person.
3. Gefunden: 1 goldener Herrerring mit rotem Stein, abgehoben aus dem Fundbureau des königlichen Polizeipräsidiums; 1 schwarz: Handtasche, enthaltend ein Portemonnaie mit Geld, abgehoben von Frau Adele Rubach, Schüttengang 10; 1 Portemonnaie mit über 3 Mark, abgehoben von Herrn Friedrich Witte, Ferberweg 4; 1 Infantarie-Offiziershelm im Karton, abgehoben von Herrn Schupmann Bielle, Karrenwall 1a; 1 kleiner Ring mit Stein, abgehoben von Pauline Loeb, Baumbach-Allee 16b I; 1 Kanarienvogel, abgehoben von Herrn Ruzig, Gendarmen-Platz 12.
4. Verloren: 1 Briefumschlag mit circa 21 Mark; 1 kleines Fernglas, gez. Wimmac; 2 goldene Ringene; 1 mattgoldenes Uhrarmband mit verletztem Verschluss; 1 silberne Damenuhr mit Goldrand und langer silberner Kette, abzugeben im Fundbureau des königlichen Polizeipräsidiums.

Schiffsnachrichten.

Nach Danzig unterwegs.

Schiff	Kapitän	Abgegangen
Frida	Bening	5. Juni von Sußnig
Stutlar (SD)	Hasselöf	5. " " Travemünde
Alexandra (SD)	Edardt	6. " " Hamburg
Wiking (SD)	Holz	4. " " Antwerpen
Dilke (SD)	Schröder	7. " " Swinemünde

Nach Elbing unterwegs.

Schiff	Kapitän	Abgegangen
Minna Cathrina	Behle	4. Juni, passiert Holttau

Angelommen in fremden Häfen.

Schiff	Kapitän	Angelommen
Hercules (SD)	Becker	4. Juni in Memel
Progrès (SD)	Nicolai	4. " " Elbau
Soanfos (SD)	Sörensen	5. " " Riga
Prosper (SD)	Kretschmer	2. " " Rouen
Doris (SD)	Tianien	1. " " Holtau
Elbing III (SD)	Abeß	8. " " Stettin

Danziger Viehpreise

vom 9. Juni
für 50 Kilo Lebendgewicht.

Ochsen: Vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwerts, die noch nicht gezogen haben (ungezogen), 43—45 Mark, vollfleischige ausgewästete im Alter von 4 bis 7 Jahren 38—39 Mark, junge fleischige, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete 39—42 Mark, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 34—37 Mark, gering genährte bis 33 Mark.

Bullen: Vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwerts 43—44 Mark, vollfleischige jüngere 39—42 Mark, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 34—37 Mark, gering genährte bis 31 Mark.

Färren und Kühe: Vollfleischige, ausgewästete Färren höchsten Schlachtwerts 42—44 Mark, vollfleischige, ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 37—40 Mark, ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färren 33—36 Mark, mäßig genährte Kühe und Färren 29—32 Mark, gering genährte Kühe und Färren bis 25 Mark.

Kälber: Doppeltender feinsten Mast 80 Mark, feinsten Mast-Alber 55—60 Mark, mittlere Mast- und beste Saugkälber 45—53 Mark, geringere Mast- und gute Saugkälber 36—44 Mark, geringere Saugkälber bis 33 Mark.

Schafe: Mastlamm und jüngere Mastlamm 41—42 Mark, ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte junge Schafe 38—40 Mark, mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) bis 33 Mark.

Schweine: Fettchweine über 3 Zentner Lebendgewicht bis 43 Mark, vollfleischige über 2 1/2 Zentner Lebendgewicht 38—42 Mark, vollfleischige über 2 Zentner Lebendgewicht 38—42 Mark, vollfleischige Schweine bis 2 Zentner Lebendgewicht 37—40 Mark, vollfleischige Schweine unter 80 Kilogr. Lebendgewicht 35—39 Mark, ausgewästete Sauen 36—40 Mark, unreine Sauen und geschnittene Eber bis 34 Mark.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Westpreußen“ Anton Finken-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Wittwack-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig, Verlag Volkswacht J. Behl u. Co.-Danzig, Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

Raucht Brenners Offiziers-Cigarette

Patent-Reform-Gebiß



Haltbarer Zahnersatz ohne jede Platte

Behindert nicht den Geschmack und sitzt fest im Munde. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich allein in Zoppot und Danzig das Recht habe, das Patent-Reform-Gebiß anzufertigen.

Bei Bestellungen künstl. Zähne Zahnziehen mittelst Betäubung kostenlos. — Zahnziehen in örtlicher Betäubung 1 Mk. — Viele Dankeschreiben v. mein. Patienten über schmerzloses Zahnziehen.

„Institut für Zahnleidende“

I. Praxis: Sprechstunden: 9—11 Uhr, Freitag: 2—4 Uhr, Danzig, Pfefferstadt 71, 1 Tr., Tel. 3621
II. Praxis: Sprechstunden: 9—11 Uhr, Sonntag: 9—11 Uhr, Zoppot, Seestraße 25, 1 Tr.

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.



Arbeiterbekleidung Maßanfertigung Herrenartikel

S. Lazarus

Gegr. 1884
Langfuhr Hauptstraße 53.

Hohen Nebenverdienst

Jedermann d. neue leichte Handarbeit i. eig. Heim. Arbeit nehme ab u. zahle los. aus. Muster u. Anleit. g. Einl. v. 50 Pf. tria. Nachn. 30 Pf. mehr. Versandhaus J. Engelbrecht, Stockdorf 144, b. München. [623]

Abholestellen der Volkswacht:

Expedition, Paradiesgasse 32, Eugen Sellin, Schüsselddamm 56, Friese-Dittmer, Johannesgasse 37, Hoferei Kobiella, Fischergasse 81.

Langfuhr:

Ww. Stierner, Eichenweg 14, K. Knauer, Beladamschweg 83, Kaufmann Sielaff, Neuschönland 7, Kaufmann W. Zöllner, Vulfenstr. 1.

Buchhandl. Volkswacht.

Paradiesgasse 32.

Haben Sie schon die **Fahrräder** in der **Fahrradhandlung Danzig, Haustor Nr. 2** gesehen? [509]

Elbing

Sozialdemokr. Verein Elbing.

Donnerstag den 11. Juni, abends 8 Uhr im Volkshaus [687]

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl von Delegierten zum westpreussischen Parteitag.
2. Vortrag über „Kommunalpolitik auf dem Elbinger Rathaus“.
3. Parteiangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Parteileitung.**

F. Kuhn, Wasserstr. 80, [110]

empfiehlt sein **Hut- und Mützensgeschäft.**

Komm zu mir! Ich borge Dir!

Robert Schulz, Danzig

Schüsselddamm 56, 1 Treppe
Filialleiter der Firma Jonas & Co. G. m. b. H., Berlin
Gegründet 1889.

Grosses Lager in Geschenkartikeln, Musikinstrumenten jeder Art, Sprechmaschinen, photographischen Apparaten, Haarschneidemaschinen, Rasierapparaten und Messern. 100 000 Kunden.

Uhren, Gold- und Silberwaren

mit Lieferung ohne Anzahlung. Monatsraten von 2.00 Mk. an bei Rückzahlung 10% Rabatt.
Kein Laden, 1. Etage. [622]

Vorwärts-Bibliothek.

Jeder gut gebundene Band 1 M.

In den Tod getrieben.

Zwei Erzählungen von Ernst Breckang.

In der ersten Erzählung „Dante Boners“ — ist ein Fräulein, der sich mit seiner arbeitsamen Frau gegen eine bössige Proletarisierung und Verarmung wehrt, aber immer weiter hinabgezogen wird und schließlich seinem zerfallenen Boot in die Tiefe folgt. — Die zweite Erzählung — „Am Moor“ — zeichnet den Kampf einer Witwe gegen einen Amtsvorsteher, der ein alter Feind ihrer Familie ist und seinen Sohn hindert, die verführte Tochter der Witwe zu heiraten. Die alte Frau wird ebenfalls nachdem sie sich hart gerächt, in den Tod getrieben, weil höher als Ehre und Pflicht die Standesrücksichten gemehrt wurden. Natur- und Menschenbilderungen von Moor und Meer geben den beiden Erzählungen ihr besonderes Rolorit.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung Volkswacht**

Eine Wäckerle ist billig zu verkaufen Rauegasse 18, I, bei Koch.

Wintergarten

Diese Woche **Neue Haase-Burlesken**

Amazons **Zeppelin**

Ballia mit seinen Riesentigerschlängen.
Jack Harris mit dem Wackelstein und noch 5 erstklassigen Spezialitäten in dem glänzenden Programm.
Vorverkauf Zigarrensch. R. Obst Heilige Geistgasse 13, 62r. Wetzel, Stadtgraben 5. [627]

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 1/4 Uhr.

Der Weg zur Macht.
Buchverbindung Volkswacht, Paradiesgasse 32.

Central-Theater

Elbing, nur Brückstr. 15

Mittwoch bis Freitag
der große dreitägige
Sensations-Schlager

Der geheimnisvolle Ringkämpfer [624]

erfolgreich in Spiel und Handlung mit dem berühmten amerikanischen Meisterschafts-Ringkämpfer **Vernigow.**

Außerdem das reichhaltige Nebenprogramm.
Rezitation:
Herr **George Schröbler.**

Inferate und Abonnements für Elbing

sind zu richten an Herrn **Albert Krüger Elbing**

Innerer Georgendamm 2
Expedition der Volkswacht
Danzig, Paradiesgasse Nr. 32.